Geschäftsbericht

2017

K|ZVK.

Gut aufgehoben.

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
Rheinland-Westfalen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Schwanenwall 11
44135 Dortmund

Postfach 10 22 41
44022 Dortmund

Telefon: 0231 9578 - 0
Telefax: 0231 9578 - 404

info@kzvk-dortmund.de
www.kzvk-dortmund.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen **5**
Rechtsverhältnisse und Aufgaben 6
Änderung der Satzung 7
Beteiligte Kirchen 8

Das Geschäftsjahr 2017 auf einen Blick **9**
Vorwort des Vorstandes 10
Vorwort des Verwaltungsrates 12

Lagebericht **15**
Versicherungsgeschäft 16
Nachhaltigkeit 21
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 23
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 25
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 30
Risiken der künftigen Entwicklung 31
Chancen der künftigen Entwicklung 41
Prognosebericht 42

Jahresabschluss **45**
Bilanz zum 31. Dezember 2017 46
Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars 48
Gewinn- und Verlustrechnung 51

Anhang **53**
Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss 54
Erläuterungen zur Bilanz 58
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 66
Organe 68

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 70

Anlage: Bilanz zum 31. Dezember 2017
(nach Abrechnungsverbänden) 76

Rechtliche Grundlagen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben
Änderung der Satzung
Beteiligte Kirchen

Rechtsverhältnisse und Aufgaben

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen wurde am 1. Januar 1955 durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Oktober 1954 und durch Notverordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Dezember 1954 gegründet. Der Errichtung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen hat der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 27. Januar 1955 zugestimmt.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat mit Gesetz vom 14. Juli 1964 (GV. NW. 1964, S. 257) der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen die Rechte einer Anstalt des öffentlichen Rechts verliehen. Sitz der Kasse ist Dortmund.

Die Kasse unterliegt der Aufsicht der Leitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen führt die allgemeine staatliche Aufsicht. Von der Aufsicht nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz ist die Kasse freigestellt (BGBl. 1988 I S. 529).

Aufgabe der Kasse ist es, den privatrechtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine betriebliche Zusatzversorgung im Alter, bei Erwerbsminderung und für die Hinterbliebenen zu gewähren. Diese Versorgung erfolgt für alle Mitarbeitenden zunächst in Form einer Pflichtversicherung. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, eine freiwillige Zusatzrente anzusparen. Der Status einer Pensionskasse bietet dafür neben dem geringen Verwaltungsaufwand alle derzeit hier gültigen steuerlichen Vorteile.

Die Kasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Sie arbeitet darüber hinaus in Arbeitskreisen mit den im Bundesgebiet tätigen kirchlichen Zusatzversorgungskassen sowie den Zusatzversorgungskassen Hessen-Südwest eng zusammen.

Die Satzung der Kasse vom 26. April 2002 ist nach dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung zum 1. Januar 2002 in einer grundlegend neuen Fassung in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird das Vermögen der Kasse in den getrennten Abrechnungsverbänden S (Altvermögen und Pflichtversicherung bis zum 31. Dezember 2001), P (Neue Pflichtversicherung ab 1. Januar 2002) und F (Freiwillige Versicherung ab 1. Januar 2002) geführt. Die aktuelle Fassung liegt mit der 16. Änderung vom November 2017 vor. Sie entspricht im Versicherungs- und Leistungsrecht im Wesentlichen der Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung. Die AKA-Mustersatzung übernimmt das jeweilige Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Änderung der Satzung

Mit dem Systemwechsel in der Zusatzversorgung zum 31. Dezember 2001 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Anwartschaften in Form der Startgutschriften in das neu geschaffene Punktemodell übertragen und seitdem in einem eigenen, vom Neugeschäft getrennten Abrechnungsverband S geführt. Da diesem geschlossenen Abrechnungsverband keine Beiträge mehr zufließen, muss er mit dem zum Zeitpunkt des Systemwechsels vorhandenen Vermögen auskommen, um alle zukünftigen Renten zu bedienen. Nach einigen Jahren zeigte sich, dass das Vermögen nicht ausreicht. Die Kasse machte deswegen im Jahr 2009 von der satzungsgemäßen Möglichkeit, ein Sanierungsgeld zu erheben, Gebrauch.

In mehreren Gerichtsentscheidungen, zuletzt durch das OLG Hamm, wurde festgestellt, dass das bisher von der Kasse erhobene Sanierungsgeld aus formalen Gründen nicht rechtmäßig erhoben wurde. Auf Basis der Urteilsbegründung des OLG Hamm sieht die Kasse keinen Weg, die benötigten Finanzmittel im Abrechnungsverband S zukünftig durch ein Sanierungsgeld zu erheben. Aus diesem Grund wurde beschlossen, zukünftig kein Sanierungsgeld mehr zu erheben und dieses Finanzierungsinstrument im Rahmen der 16. Satzungsänderung durch ein neues Finanzierungsinstrument, den Stärkungsbeitrag (vgl. § 63 der Kassensatzung n. F.), zu ersetzen. Dabei übernimmt die Kassensatzung die am 13. September 2017 beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARK RWL).

Ergänzend wurde durch den neuen § 64 der Kassensatzung erstmals die Möglichkeit einer Einmalzahlung geschaffen. Die Einmalzahlung steht einmalig im Rahmen der Sanierungsgelderstattung zur Verfügung und ermöglicht den Beteiligten, den Rückzahlungsanspruch auf das seit 2009 gezahlte Sanierungsgeld inkl. Zinsen ganz oder teilweise in einen Sonderbeitrag umzuwandeln. Mit der Einmalzahlung erwirbt der Beteiligte einen Anspruch auf eine Reduktion seines jährlichen Stärkungsbeitrages. Diese Reduktion ist finanzmathematisch so bemessen, dass die Einmalzahlung wirtschaftlich mit dem Nettozins der Kasse, das heißt mit den dort erwirtschaften Kapitalerträgen, verzinst wird. Den Beteiligten wird so eine attraktive Alternative zu einer Erstattung des Sanierungsgelds geboten.

Zusätzlich neu geregelt wurden mit der 16. Satzungsänderung die Voraussetzungen für die Berufung der Verwaltungsratsmitglieder durch die Mitarbeitervereinigungen.

Beteiligte Kirchen

Das Zuständigkeitsgebiet der KZVK Rheinland-Westfalen

Evangelische Kirche im Rheinland
Evangelische Kirche von Westfalen
Lippische Landeskirche
Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg/Schlesische Oberlausitz
Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Evangelische-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)

Auf einen Blick

		2017	2016
Versicherungsgeschäft			
Beteiligte	Anzahl	3.423	3.419
Pflichtversicherte	Anzahl	213.070	209.766
Beitragsfrei Versicherte	Anzahl	337.100	321.746
Freiwillige Versicherungen	Anzahl	23.945	23.556
Beiträge und satzungsgemäße Erträge	T€	353.510	337.468
Betriebsrenten	Anzahl	79.842	76.419
Aufwendungen für Versicherungsfälle	T€	289.864	287.578

Vermögensentwicklung			
Kapitalanlagen	T€	7.362.076	7.144.633
Ergebnis aus Kapitalanlagen	T€	328.204	339.257
Nettoverzinsung	in %	4,52	4,89
laufende Durchschnittsverzinsung	in %	3,63	4,68

Deckungsrückstellung und Eigenkapital			
Deckungsrückstellung	T€	9.041.848	8.633.182
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	T€	1.805.284	1.666.102
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	T€	–139.182	–260.736

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch für das abgelaufene Jahr 2017 können wir Ihnen über gute Anlageergebnisse der Kasse berichten. Trotz niedriger Zinsen am Kapitalmarkt ist es erneut gelungen, mit einer Nettoverzinsung von 4,52 % das »Anlageziel« von durchschnittlich 4,10 % zur Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen zu übertreffen.

Natürlich übersehen wir bei aller Zufriedenheit nicht, dass es auch die Zinsanlagen der Vergangenheit sind, die höhere Erträge als Neuanlagen liefern, die zu diesem Ergebnis beitragen. Wegen der langen Zinsbindungsfristen, die wir damals eingegangen sind, profitiert die Kasse noch heute von dieser Anlagepolitik. Allerdings wird sich bei einem Fortschreiten der Niedrigzinspolitik dieser Vorteil allmählich verzehren. Wir gehen deshalb davon aus, dass es in den kommenden Jahren schwieriger wird, das Ertragsniveau der letzten Jahre zu erreichen. Unabhängig davon halten wir auch in diesem Umfeld an unseren Grundsätzen einer Steuerung mit Augenmaß fest: Das heißt, das Marktgeschehen wird intensiv beobachtet, langfristige Trends werden jährlich anhand von ALM-Studien eingeschätzt, woraus dann ggf. eine umsichtige Anpassung des Beitragssatzes folgt.

Wenig erfreulich ist aus Kassensicht das Thema Sanierungsgeld. Auf Basis eines Urteils des OLG Hamm aus Mai 2017 wurde kassenseitig entschieden, die seit 2009 erhobenen Sanierungsgelder rückabzuwickeln. Damit wird ein seit Jahren spannungsreich diskutiertes Thema abgeschlossen. Da die Unterfinanzierung des Altbestandes nach wie vor gelöst werden muss, hat die Kasse ein neues Finanzierungsinstrument, den Stärkungsbeitrag, eingeführt. Dieses Instrument wurde im Zusammenwirken mit der Arbeitsrechtlichen Kommission entwickelt, weil es uns wichtig war, dass es von Beginn an von einer breiten Mehrheit der Beteiligten mitgetragen wird. Wir hoffen sehr, dass mit diesen neu getroffenen Regelungen die Finanzierung der Altlasten nun gemeinsam mit allen Beteiligten zu einem versöhnlichen Ende gebracht werden kann. Im Rahmen dieser Regelungen werden wir den Beteiligten ein Angebot machen, die Sanierungsgeldrückzahlung über eine Einmalzahlung ganz oder teilweise bei der Kasse zu belassen. Auf diese Weise können die Beteiligten die Rückzahlung dazu verwenden, die Höhe ihrer künftigen Finanzierungslast selbst zu beeinflussen und

auf ihre individuelle Planung abzustimmen. Viele Beteiligte können bei Nutzung der Einmalzahlungsoption ihre künftige Finanzierungslast deutlich unter die des bisherigen Sanierungsgelds senken.

Zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2017 tragen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem engagierten und verantwortungsbewussten Einsatz wesentlich bei. Ihnen gilt unser besonderer Dank ebenso wie der Mitarbeitervertretung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Hans-Rudolf von Campenhausen
Vorstand

Dr. Wolfram Gerdes
Vorstand

Hans-Rudolf von Campenhausen, Vorstand Leistung und Verwaltung (links) und Dr. Wolfram Gerdes, Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen

Vorwort des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat hat die Arbeit des Vorstandes im Geschäftsjahr 2017 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstandes regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Auf diese Weise war der Verwaltungsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der vom Verantwortlichen Aktuar vorgelegte Bericht wurde mit diesem eingehend erörtert, insbesondere hinsichtlich des auch vom Aktuar zu begutachtenden Einflusses der Marktentwicklung auf die Kapitalanlagetätigkeit der Kasse und die Entwicklung der Leistungsverpflichtungen. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Auftrag des Verwaltungsrates durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Nach wie vor beeinflusst die anhaltende Niedrigzinsphase die aktuellen Jahresergebnisse der Kasse. Auch wenn durch die Kapitalanlage mit 4,52 % eine gute Nettoverzinsung erzielt werden konnte, zeigen die Planungen, dass sich die Kasse dem Trend rückläufiger Kapitalerträge nicht entziehen kann. Der Verwaltungsrat hat dabei die sich abzeichnenden Entwicklungen weiterhin konsequent im Blick und wird auch zukünftig alle erforderlichen Entscheidungen zur langfristigen Sicherung der Finanzierung der Renten treffen.

Anfang letzten Jahres bestanden aus Sicht des Verwaltungsrates noch Chancen, die korrekte Erhebung des Sanierungsgeldes erfolgreich durch die Gerichte bestätigen zu lassen. Nach Prüfung der negativen Urteile des OLG Hamm vom 8./29./30. Juni 2017 hat der Verwaltungsrat entschieden, auf weitere Rechtsmittel zu verzichten und die bisher geleisteten Sanierungsgelder zuzüglich Zins zurückzuerstatten.

Das Problem des Fehlbetrages aus der Systemumstellung 2001/2002 blieb zunächst ungelöst bestehen. Mit der 16. Änderung der Satzung wurde nunmehr die Voraussetzung zur Erhebung eines Stärkungsbeitrages geschaffen, welcher ab 2019 bis 2043 den Fehlbetrag aus der Systemumstellung decken soll. Die nun entstehenden höheren Aufwendungen sind durch die Gemeinschaft der Beteiligten zu tragen. Die Beteiligten haben aber die Möglichkeit, mit einer Einmalzahlung, für die sie ihr rückzuzahlendes Sanierungsgeld einsetzen können, die jährliche Finanzierungslast zu senken.

Den Stärkungsbeitrag haben der Vorstand mit seinen Abteilungen und der Verwaltungsrat in Abstimmung mit Beteiligten konzipiert. Dabei bestand stets das Ziel, einzelne Einrichtungen finanziell nicht zu überfordern. Da die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen unterschiedlich sind, mag das nicht in jedem Fall gelungen sein. Hier stehen wir gerne für lösungsorientierte Gespräche bereit. Die Erfüllung der Altersversorgungsversprechen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist rechtlich und moralisch zwingend. Dieser Verpflichtung können Dienstgeber und Kasse nur gemeinsam, in partnerschaftlichem Zusammenwirken nachkommen.

Auch wenn sich die Rahmenbedingungen für eine kirchliche Zusatzversorgungskasse wie für den Markt der Altersvorsorgeeinrichtungen insgesamt nicht entspannt haben, können Sie weiterhin davon ausgehen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates die Interessen der Beteiligten, der Versicherten, der Rentner und damit auch der Kasse in ihrem bewährten Blick haben werden.

Dortmund, 22. Mai 2018

Jürgen Fröhlich
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Lagebericht

Versicherungsgeschäft
Nachhaltigkeit
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Risiken der künftigen Entwicklung
Chancen der künftigen Entwicklung
Prognosebericht

Versicherungsgeschäft

Beteiligte

Am 31. Dezember 2017 ist die Zahl der Beteiligten um 4 auf insgesamt 3.423 gestiegen. Aus Sicht der Kasse sind die Änderungen bei der Anzahl der Beteiligungsverhältnisse im Bereich der verfassten Kirche und in der Diakonie vor allem auf sich ändernde Unternehmensstrukturen zurückzuführen. So werden z. B. durch Ausgliederungen neue Beteiligungsverhältnisse begründet oder durch Fusionen von Kirchengemeinden Beteiligte zusammengeführt. Die Anzahl der versicherten Personen steigt weiter an.

Beteiligte Ost und West	2017 Anzahl	2016 Anzahl	Veränderungen Anzahl	Veränderungen %
Verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	792	797	–5	–0,6
Ev. Kirche von Westfalen	569	577	–8	–1,4
Lippische Landeskirche	73	75	–2	–2,7
Ev. Landeskirche Anhalts	31	27	4	14,8
Nordkirche	140	148	–8	–5,4
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	45	44	1	2,3
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	374	373	1	0,3
verfasste Kirche gesamt	**2.024**	**2.041**	**–17**	**–0,8**
davon verfasste Kirche Ost	*590*	*592*	*–2*	*–0,3*
davon verfasste Kirche West	*1.434*	*1.449*	*–15*	*–1*
Diakonie				
Diakonie im Rheinland	731	718	13	1,8
Diakonie in Westfalen	464	456	8	1,8
Diakonie in Lippe	33	33	0	0
Diakonie in Anhalt	19	19	0	0
Diakonie in der Nordkirche	16	15	1	6,7
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	11	11	0	*0*
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	110	109	1	*0,9*
sonstige Diakonie	14	15	–1	–6,7
Diakonissenmutterhäuser	1	2	–1	–50
Diakonie gesamt	**1.399**	**1.378**	**21**	**1,5**
davon Diakonie Ost	*170*	*169*	*1*	*0,6*
davon Diakonie West	*1.229*	*1.209*	*20*	*1,7*
Beteiligte gesamt	**3.423**	**3.419**	**4**	**0,1**

*

Von den 3.423 Beteiligten entfallen 77,8 % auf den Bereich der westlichen Gliedkirchen und 22,2 % auf den Bereich der östlichen Gliedkirchen. Für die Bereiche West und Ost zusammengenommen gehören 59,1 % der Beteiligten zur verfassten Kirche und 40,9 % zur Diakonie.

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Pflichtversicherte

Von insgesamt 550.170 Versicherten sind am 31. Dezember 2017 213.070 Personen pflichtversichert und somit in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich der Kasse tätig. Die Zahl der Pflichtversicherten ist um 3.304 (+1,58 %) Versicherte angewachsen. Dieser Zuwachs stammt überwiegend aus dem Bereich der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.

Der Bereich Diakonie verzeichnet mit 169.945 Versicherten oder 79,8 % weiterhin den größten Anteil an Versicherungsverhältnissen bei der Kasse. Der Anteil der verfassten Kirche liegt bei 20,2 % oder 43.125 Versicherten.

Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten betrug 45,3 Jahre. Mit 78,5 % stellen die Frauen gegenüber den Männern mit 21,5 % den weitaus größeren Anteil an Versicherten.

Beitragsfrei Versicherte

Auf den Bereich der beitragsfrei Versicherten entfallen 337.100 Versicherungsverhältnisse. Dabei handelt es sich um ehemals pflichtversicherte Personen, die nun keine aktive Beschäftigung mehr im Geltungsbereich der Kasse ausüben. 22,2 % der beitragsfrei Versicherten haben heute nach unserem Datenbestand die Wartezeit von 60 Monaten erfüllt. Da uns überleitungsfähige Dienstzeiten bei anderen Kassen nicht immer zeitnah gemeldet werden, dürfte die tatsächliche Quote darüber liegen.

Die Zahl der Versicherten veränderte sich wie folgt:

Pflichtversicherte Ost und West	**2017**	**2016**	**Veränderungen**	
	Anzahl	**Anzahl**	**Anzahl**	**%**
Pflichtversicherte verfasste Kirche				
Ev. Kirche im Rheinland	18.912	19.335	–423	–2,19
Ev. Kirche von Westfalen	18.861	18.966	–105	–0,55
Lippische Landeskirche	843	868	–25	–2,88
Ev. Landeskirche Anhalts	279	264	15	5,68
Nordkirche	1.793	1.771	22	1,24
ehem. Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz	203	210	–7	–3,33
Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	2.234	2.243	–9	–0,40
Pflichtversicherte verfasste Kirche gesamt	**43.125**	**43.657**	**–532**	**–1,22**
davon Ost	*4.509*	*4.488*	*21*	0,47
davon West	*38.616*	*39.169*	*–553*	*–1,41*

Fortsetzung nächste Seite

Pflichtversicherte Ost und West	2017 Anzahl	2016 Anzahl	Veränderungen Anzahl	%
Pflichtversicherte Diakonie				
Diakonie im Rheinland	80.495	78.634	1.861	2,37
Diakonie in Westfalen	70.575	69.093	1.482	2,14
Diakonie in Lippe	3.879	3.873	6	0,15
Diakonie in Anhalt	1.622	1.597	25	1,57
Diakonie in der Nordkirche	851	768	83	10,81
Diakonie in der schlesischen Oberlausitz	1.584	1.547	37	2,39
Diakonie in der Kirchenprovinz Sachsen	10.625	10.268	357	3,48
sonstige Diakonie	309	322	–13	–4,04
Diakonissen	5	7	–2	–28,57
Pflichtversicherte Diakonie gesamt	**169.945**	**166.109**	**3.836**	**2,31**
davon Ost	*14.991*	*14.502*	489	3,37
davon West	*154.954*	*151.607*	*3.347*	*2,21*
Pflichtversicherte gesamt	**213.070**	**209.766**	**3.304**	**1,58**
Beitragsfrei Versicherte	**337.100**	**321.746**	**15.354**	**4,77**
davon Ost	*31.194*	*30.121*	*1.073*	*3,56*
davon West	*305.906*	*291.625*	*14.281*	*4,90*
Versicherte gesamt	**550.170**	**531.512**	**18.658**	**3,51**

Sanierungsgeld-Rückzahlung und Einführung eines Stärkungsbeitrages

Die Kasse erhob seit 2009 ein Sanierungsgeld zur Finanzierung der ungedeckten Versorgungsversprechen aus dem Gesamtversorgungssystem bis zum 31. Dezember 2001 (Altzusagen). Gegen das Sanierungsgeld wurde geklagt und die Gerichte, zuletzt das OLG Hamm, sahen eine valide Rechtsgrundlage für die Sanierungsgelderhebung als nicht gegeben. Die Verpflichtung der Arbeitgeber, für die Altersversorgung ihrer Mitarbeitenden aufzukommen, wurde in den Verfahren jedoch nicht in Frage gestellt. Vorstand und Verwaltungsrat der Kasse haben entschieden, auf weitere Rechtsmittel zu verzichten und alle laufenden Verfahren zu beenden. Somit erhebt die Kasse keine weiteren Sanierungsgelder und führt die Rückabwicklung der geleisteten Sanierungsgelder im Jahr 2018 durch. Auf die eingezahlten Sanierungsgelder wird eine Verzinsung von 5 % über dem Basiszinssatz (§§ 288 Abs. 1 Satz 2, 247 BGB) vom jeweiligen Zahlungseingang bis zur Auszahlung bzw. bis zum Zeitpunkt der Umwidmung in die ggf. gewählte freiwillige Einmalzahlung gewährt.

Mit der Rückabwicklung wird die Frage der Finanzierung der Altzusagen noch drängender. Da die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Abrechnungsverband »S« gefährdet ist, hat der Verwaltungsrat der Kasse – in Umsetzung der Arbeitsrechtsregelungen vom

September 2017 – in seiner Sitzung am 30. November 2017 eine Satzungsänderung beschlossen, in welcher mit dem Stärkungsbeitrag ein neues Finanzierungsinstrument eingeführt wird.

Nach Abschluss der Beschluss- und Genehmigungsverfahren wird der Stärkungsbeitrag ab 2019 bis zum Jahr 2043 erhoben, also über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Option der Einmalzahlung anstelle der Sanierungsgeldrückzahlung

Die Beteiligten können sich die Sanierungsgelder zurückzahlen lassen oder über eine Einmalzahlung bei der Kasse belassen und so von einer attraktiven Verzinsung profitieren. Mit der Einmalzahlung erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, zukünftige Belastungen durch den neuen Stärkungsbeitrag deutlich zu senken. Diese ist freiwillig und kann maximal bis zur Höhe der Sanierungsgelderstattung inklusive Zinsen geleistet werden. Die Einmalzahlung wird mit dem jährlichen Nettozins der Kasse des Abrechnungsverbandes »S« verzinst und bewirkt bis zum Jahr 2043 eine jährliche Reduktion des Stärkungsbeitrages. Aufgrund einer Kapitalerhaltungsgarantie umfasst die Summe der Reduktionen mindestens die Einmalzahlung; mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt sie deutlich darüber.

Für die verfasst-kirchlichen Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche wurden zentrale Regelungen zur Rückabwicklung geschaffen, die eine gemeinsame Nutzung der Einmalzahlungsoption vorsieht.

Freiwillige Versicherung

Seit dem Jahr 2002 bietet die Kasse die Freiwillige Versicherung an. Der Gesamtbestand am 31. Dezember 2017 beträgt 23.945 Verträge, wovon noch 10.923 Verträge mit Beiträgen weiter angespart werden. Zum 1. Januar 2013 wurde in der Freiwilligen Versicherung (ZusatzrentePLUS) ein neuer Tarif eingeführt. Die ZusatzrentePLUS berücksichtigt in ihrem Regelwerk die sich stetig ändernden demographischen Entwicklungen. Für Arbeitgeber und Versicherte bietet die KZVK weiterhin eine sichere und verlässliche Lösung zu noch mehr sozialer Absicherung im Alter. Insgesamt wurden im Jahr 2017 324 neue Verträge in der Freiwilligen Versicherung abgeschlossen.

Im Bestand hat sich die Mehrzahl der Versicherten für die Bruttoentgeltumwandlung entschieden (18.187 Verträge). Davon bestehen 1.626 Verträge im neuen Tarif ZusatzrentePLUS. 5.580 Versicherte nutzen die Förderung nach dem Riestermodell, hiervon entfallen 136 Verträge auf den neuen Tarif. 178 Fälle beinhalten eine Höherversicherung ohne steuerliche Förderung.

Im Jahr 2017 ist bei 10.923 aktiven Verträge ein durchschnittlicher Jahresbeitrag von ca. 1.057 € je Vertrag eingezahlt worden.

Rentenleistung

Der Bestand an Betriebsrenten aus der Pflichtversicherung hat sich wie folgt entwickelt:

Betriebsrenten	2017 Anzahl	2016 Anzahl	Veränderungen Anzahl	%
Alters- und Erwerbsminderungsrenten	72.385	69.189	3.196	4,6
Witwen/Witwer	6.940	6.675	265	4,0
Waisen	517	555	–38	–6,9
Gesamt	**79.842**	**76.419**	**3.423**	**4,5**

Der Bestandsveränderung an Renten liegen folgende Rentenbewilligungen und Rentenabgänge zugrunde:

	2017 Anzahl	2016 Anzahl	Veränderungen Anzahl	%
Rentenbewilligung	6.057	6.232	–175	–2,8
Rentenabgänge	2.634	2.546	+88	3,5
Rentenzugang netto	**3.423**	**3.686**	**–263**	**–7,1**

Die Zahl der Rentenberechtigten hat sich netto um 3.423 Fälle gegenüber dem Vorjahr erhöht. Anträge auf erstmalige Zahlung einer Rente wurden in 2017 für 6.057 Personen bewilligt. Der langjährige Trend einer kontinuierlichen Steigerung der Anzahl von Rentenempfängern setzt sich damit fort.

Von den 79.842 Rentenbeziehern sind 63.933 (80,07 %) Frauen und 15.909 (19,93 %) Männer.

Rentenerhöhung

Zum 1. Juli 2017 wurden die Betriebsrenten um 1,0 % erhöht. Die Summe der monatlichen Rentenzahlungen stieg damit um 216 T€ auf insgesamt 21.842 T€ an.

Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner (KVdR)

Durch das Gesundheits-Reformgesetz sind die Zusatzversorgungskassen verpflichtet, in allen Rentenfällen Krankenkassenmerkmale abzuspeichern, um Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abführen zu können. Im Berichtsjahr wurden von der Kasse 39.508 T€ (VJ: 37.778 T€) an Beiträgen zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung an die Krankenkassen gezahlt.

Nachhaltigkeit

Ein wichtiger Aspekt für die Kirchlichen Versorgungskassen ist die Glaubwürdigkeit im unternehmerischen Handeln. »An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen« (Matthäus 7, 20). Der »Grüne Hahn« ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass wir diesen Punkt ernst nehmen. Doch darüber hinaus hat uns die Auseinandersetzung mit den Umweltthemen gezeigt, dass auch die Kirchlichen Versorgungskassen nennenswert und unmittelbar zur Entlastung der Umwelt beitragen können. Umweltmanagement bedeutet immer ein Abwägen. Denn menschliches Leben und Wirken bedeutet zwangsläufig Ressourcenverbrauch. Aber wir wollen bei den Kirchlichen Versorgungskassen stets darauf achten, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden: Ihrem Verbrauch muss ein angemessener Nutzen gegenüber stehen. Wir hinterfragen immer wieder unsere Arbeitsweisen und Entscheidungen im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen und planen Verbesserungen. Wir beobachten Entwicklungen in Technik und Umweltmanagement und übernehmen neue Ideen.

Es ist nicht entscheidend, wie viel Einfluss man hat, unsere Lebensumstände zu verbessern. Entscheidend ist, dass man die Welt mit seinen Möglichkeiten verantwortungsbewusst mitgestaltet. Als Kirchliche Versorgungskassen sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung. Aus diesem Grund findet sich bereits in den Satzungen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen und der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte die Selbstverpflichtung, die Kapitalanlagen ethischen Gesichtspunkten entsprechend einzusetzen. Mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS im Jahr 2011 leisten wir einen weiteren Beitrag zur Nachhaltigkeit. *(Auszug aus der Umwelterklärung 2017 der Kirchlichen Versorgungskassen).*

Der beauftragte Umweltgutachter hat im Rahmen der Umweltprüfung 2017 die Ergebnisse geprüft. Der Gutachter bestätigte wieder unser Umweltmanagementsystem und stellte den Versorgungskassen ein gutes Zeugnis aus. Der »Grüne Hahn« bleibt daher fester Bestandteil der Kirchlichen Versorgungskassen.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden und werden die bereits seit Jahren bestehenden Aktivitäten fortgeführt. Für im Portfolio befindliche Aktien betreibt die Kasse ein »Engagement«. Über einen Vertrag zur Stimmrechtsausübung wird die Kasse als aktiver Aktionär vertreten und stimmt somit mittelbar in den Hauptversammlungen vor allem in den Bereichen Corporate Governance sowie soziale, ethische und umwelttechnische Fragen ab.

Engagement ist umso wirkungsvoller, je mehr Anleger sich für spezielle Fragestellungen zu Interessensgemeinschaften zusammenschließen. Ein solches Forum stellt der »Arbeitskreis Kirchlicher

Investoren (AKI)« unter dem Dach der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) dar, an dem sich die Kassen finanziell und inhaltlich beteiligen. Auch im Jahr 2017 wurden hier verschiedene Engagement-Prozesse mit Investorendialogen geführt. Im Jahr 2017 ist auf Basis der Arbeit des AKI der von der EKD herausgegebene »Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche« aktualisiert und erweitert worden und liegt mittlerweile in seiner dritten Auflage vor.

Die Themen Nachhaltigkeit und Ethik von Kapitalanlagen sind über explizite Verfahrensanweisungen im Managementsystem der Kasse verankert. Dieses Managementsystem ist in der Kapitalanlagerichtlinie für die Versorgungskassen beschrieben und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zum Stichtag 30. Juni 2017 wurden alle Werte des Wertpapier-Direktbestandes und der Wertpapier-Sondervermögen mittels eines Nachhaltigkeitsfilters analysiert, soweit für die gehaltenen Titel ein Nachhaltigkeitsrating zur Verfügung stand. Seit dem 1. Januar 2017 hat die Kasse mit Hilfe entsprechender Dienstleister die geografische Reichweite ihrer Nachhaltigkeitsratings erheblich ausgeweitet. Das jetzt zur Verfügung stehende weltweite Rating deckt das international diversifizierte Portfolio der Kasse umfangreicher ab als bisher und erlaubt somit eine weitreichendere und präzisere Beurteilung der Nachhaltigkeit über das gesamte Anlagespektrum hinweg. Dadurch hat sich zwar zunächst der Anteil der Einzelanlagen am Gesamtportfolio erhöht, die aus Nachhaltigkeitssicht zu hinterfragen sind. Auf der anderen Seite steht der Kasse als Voraussetzung für künftig zunehmende Kontrollaufgaben eine umfassendere Informationsbasis zur Verfügung. Zum Stichtag verstößt ein Papier des Renten-Direktbestandes gegen die Ausschlusskriterien des EKD-Leitfadens. Bei den Spezialfonds beträgt die Quote der als nicht-filterkonform erkannten Wertpapiere 6,3 % (VJ: 3,0 %). Als Steuerungsinstrument zur Senkung dieser Quote steht kurzfristig der Verkauf von Anlagen zur Verfügung. Mittel- und langfristig wirken der Engagement-Ansatz über die verbundene Stimmrechtsabgabe bei Hauptversammlungen und der direkte Dialog mit den Emittenten auf Verhaltensänderungen hin. Für eine Wirksamkeit des Engagement-Ansatzes ist jedoch wesentlich, dass sich auch andere Anleger mit ähnlichen Zielsetzungen organisieren. Eine solche Initiative zur weltweiten Beförderung von Nachhaltigkeitszielen unter Anlegern ist die Erklärung der Vereinten Nationen zu den Grundsätzen verantwortlichen Investierens (UNPRI), zu der sich Vermögensverwalter offiziell bekennen können. Die Kasse bevorzugt bei neu zu vergebenden Anlagemandaten grundsätzlich Anlagegesellschaften, welche die UNPRI-Erklärung unterzeichnet haben. Von den aktuell eingesetzten Managern haben 88 % (VJ: 88 %), bezogen auf das verwaltete Anlagevolumen, die UNPRI-Erklärung unterzeichnet und damit bestätigt, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Investmentprozess berücksichtigen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Trotz anhaltender nationalistischer Tendenzen, die Fragen zum Fortbestand bzw. zur Wirksamkeit internationaler Abkommen aufwerfen, hat die politische Unsicherheit im vergangenen Jahr, nicht zuletzt mit der Wahl von Emmanuel Macron, abgenommen. Gleichzeitig ist die Weltwirtschaft erstmals seit der Finanzkrise in einen synchronen Aufschwung eingeschwenkt. Entsprechend hat das globale Wachstum von 3,6 % im vergangenen Jahr positiv überrascht. Dabei wuchs die chinesische Wirtschaft, unter Inkaufnahme einer deutlich ansteigenden privaten und öffentlichen Verschuldung, planmäßig mit 6,8 %. Die Eurozone übertraf, nicht zuletzt aufgrund der boomenden deutschen Wirtschaft, die Erwartungen mit einem Wachstum von 2,4 %. Gleichzeitig blieb die Inflationsrate innerhalb der Eurozone, trotz sich erholender Arbeitsmärkte und anhaltend expansiver Geldpolitik, mit 1,8 % weiterhin unterhalb der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB).

Rentenmärkte

2017 signalisiert womöglich das Ende der 40-jährigen Rentenhausse. Gestützt durch die positive Konjunkturentwicklung hat die US-Notenbank den Leitzins in drei Schritten auf 1,5 % erhöht. Und auch seitens der EZB wurde im Jahresverlauf zunehmend intensiver der Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik diskutiert. Nach hohen unterjährigen Schwankungen bescherten vermeintlich sichere Bundesanleihen, bei einem moderaten Zinsanstieg von +24 Basispunkten, einen Verlust von –1,5 %. Hingegen haben sich risikoreichere Rentenanlagen bei unerwartet hoher Einengung der Risikoaufschläge nochmals rentiert, z. B. Schwellenländeranleihen +8,7 %.

Aktienmärkte

Im Umfeld moderater Inflation und positiven globalen Wachstums entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte in 2017 unter Schwankungen deutlich positiv. Mit Zuwächsen zwischen 6,5 % für den Eurostoxx 50 (gemessen in EURO) und 25 % für den Dow Jones Industrial (gemessen in Dollar) wird das vergangene Jahr als sehr gutes Aktienjahr in Erinnerung bleiben. Einziger Wermutstropfen für einen international anlegenden Investor aus dem Euroraum war die überraschende Stärke des Euros und – spiegelbildlich dazu – die Schwäche von Fremdwährungen.

Devisenmärkte

Während das Gros der Analysten noch Ende 2016 die Wechselkursparität zwischen US-Dollar und Euro erwarteten, hat die unerwartet positive wirtschaftliche Entwicklung des Euroraums einen Trendwechsel an den Devisenmärkten eingeläutet. So legte der Euro gegenüber dem US-Dollar um rund 14 % und gegenüber dem Yen rund 10 % zu.

Entwicklungen am Kapitalmarkt

		31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
				absolut	%
Bund Future	in Punkten	161,68	164,15	–2,5	–1,5
10-jährige Bund	in Prozent	0,48	0,24	0,24	100,8
10-jährige Pfandbriefe (DGZF)	in Prozent	0,77	0,59	0,19	31,5
Spread EUCred AAA - Bund	in Basispunkten	–28	–23	–5	23,1
Spread EUCred BBB - Bund	in Basispunkten	55	86	–32	–36,8
iBoxx EUR Corporates TR	in Punkten	227	221	6	2,4
Dax	in Punkten	12.918	11.481	1.437	12,5
VIX	in Punkten	11,0	14,0	–3	–21,4
EuroStoxx 50	in Punkten	3.504	3.291	213	6,5
DJ Industrial Index	in Punkten	24.719	19.763	4.956	25,1
S&P 500	in Punkten	2.674	2.239	435	19,4
Nikkei 225	in Punkten	22.765	19.114	3.651	19,1
MSCI Welt (EUR)	in Punkten	253	235	18	7,5
MSCI Emerging Markets (EUR)	in Punkten	408	338	70	20,6
Euro	in US-Dollar	1,20	1,05	0,15	14,1
Euro	in Yen	135,28	122,97	12,31	10,0
Brent Oil	in US-Dollar	66,87	56,82	10,05	17,7

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse ist im Berichtsjahr einerseits durch die erstmalige Einstellung einer Rückstellung für die Anpassung von Startgutschriften, sowie die wegfallenden Sanierungsgeldzahlungen belastet und profitiert anderseits aber von einem trotz der Niedrigzinsphase guten Kapitalanlageergebnis. Der Zuwachs der Kapitalanlagen ist aufgrund der kontinuierlichen Mittelzuflüsse weiterhin wie erwartet hoch und die versicherungstechnischen Rückstellungen wachsen in deren Folge und aufgrund der Alterung des Bestandes wie geplant weiter an.

Nach der Entscheidung der Gerichte zum Thema Sanierungsgeld wird dieses zurückgezahlt. Die Aufwendungen hierfür wurden in den Vorjahren bereits zurückgestellt. Die in der Bilanz nunmehr hierfür ausgewiesene Verbindlichkeit wurde um die im Jahr 2017 erfolgten Rückzahlungen reduziert.

Das Kapitalanlageergebnis wird von steigenden Aktienkursen und weiterhin niedrigen Zinsen beeinflusst. Vorausblickend stellt das historisch niedrige Zinsniveau, das sich im Jahr 2017 weiter verfestigt hat, auch die Kasse zunehmend vor Herausforderungen, da Neuanlagen im festverzinslichen Bereich deutlich niedrigere Erträge generieren als für die nachhaltige Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen erforderlich sind. Den Ausgleich bilden bislang die höheren Erträge aus Substanzwerten. Diese werden die Minderverzinsung von Zinsanlagen aber nicht in allen Marktlagen ausgleichen können. Der sich deshalb abzeichnende Rückgang der Ertragskraft von Kapitalanlagen wirkt sich auf den Gesamtertrag der Kasse zwar erst allmählich und mit zeitlicher Verzögerung aus, wird diesen aber bei einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld mittel- und längerfristig negativ beeinflussen.

Für den Rückgang des Kapitalanlageergebnisses mit einer Nettoverzinsung von 4,52 % ist im Wesentlichen die geplante Reduzierung der Ausschüttungen aus Investmentanteilen bei gleichzeitig höheren Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen ursächlich. Insgesamt schließt die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 139.182 T€ ab. Wesentlich für das negative Jahresergebnis sind überwiegend der außerordentliche Aufwand für die Erhöhung der Startgutschriften und die wegen des Wegfalls des Sanierungsgeldes aktuell fehlende Ertragsquelle. Das negative Jahresergebnis erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 1.805.284 T€.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 217.443 T€ auf 7.362.076 T€. Die Bestandswerte entfallen auf die drei Abrechnungsverbände wie folgt:

Kapitalanlagen	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	3.072.834	3.263.514	–190.680	–5,8
Verband P (Pflichtversicherung)	4.083.219	3.689.552	393.667	10,7
Verband F (Freiwillige Versicherung)	206.024	191.567	14.457	7,5
Gesamt	**7.362.077**	**7.144.633**	**217.444**	**3,0**

Die Veränderung des Kapitalanlagevolumens wird hauptsächlich durch Mittelzuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalerträgen sowie durch Abflüsse in Form von ausgezahlten Versicherungsleistungen bestimmt. Die Abrechnungsverbände P und F mit ihrer noch vergleichsweise jungen Versichertenstruktur verzeichnen im Vergleich zum geschlossenen Altbestand S per Saldo Nettozuflüsse, die den Kapitalstock anwachsen lassen. Über alle drei Abrechnungsverbände hinweg ergaben sich für die Kapitalanlagen Zugänge in Höhe von 765.990 T€, Abgänge in Höhe von 545.235 T€, Zuschreibungen in Höhe von 2.599 T€ und Abschreibungen in Höhe von 5.911 T€. Die Neuanlagen wurden schwerpunktmäßig in Investmentanteile (392.553 T€) sowie Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen (323.445 T€) investiert.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von insgesamt 14.834 T€ (VJ: 97.862 T€) betreffen im Wesentlichen Ausgleichsbeträge. Nach den Gerichtsurteilen zum Sanierungsgeld wurden die letzten Zahlungen im Oktober 2017 vereinnahmt und keine Forderungen mehr eingestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 27. März 2018 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2017 die Deckungsrück-stellungen ermittelt. Gegenüber der Berechnung zum 31. Dezember 2016 stieg die Deckungsrückstellung um 408.666 T€. Während sich die Rückstellung für den abzuwickelnden Abrechnungsverband S planmäßig reduziert hat, sind die Rückstellungen der Abrechnungsverbände P und F aufgrund der Beitragszuflüsse bei im Vergleich hierzu noch niedrigen Rentenleistungen angestiegen. Im Abrechnungsverband F ergab sich für die Zusagen des Tarifes 2002 infolge der Absenkung des Rechnungszinses von 3,75 % auf 3,5 % wie erwartet ein weiterer Zuwachs der Deckungsrückstellung. Die Deckungsrückstellungen haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.153.430	4.210.120	–56.690	–1,3
Verband P (Pflichtversicherung)	4.649.184	4.213.380	435.804	10,3
Verband F (Freiwillige Versicherung)	239.234	209.682	29.552	14,1
Gesamt	**9.041.848**	**8.633.182**	**408.666**	**4,7**

Finanzlage

Zum Stichtag haben sich die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge wie folgt entwickelt:

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	1.422.038	1.287.382	134.656	10,5
Verband P (Pflichtversicherung)	359.467	366.290	–6.823	–1,9
Verband F (Freiwillige Versicherung)	23.780	12.430	11.350	91,3
Gesamt	**1.805.285**	**1.666.102**	**139.183**	**8,4**

Im Verband S hat der Jahresverlust den Fehlbetrag erhöht, während dieser im Verband P durch den Jahresüberschuss leicht reduziert werden konnte. Für beide Verbände konnten aufgrund dieser weiterhin bestehenden Fehlbeträge weder Verlustrücklagen noch Rückstellungen für Leistungsverbesserungen im Berichtsjahr eingestellt werden.

Im Verband F besteht nach Verrechnung der Jahresergebnisse der Gewinnverbände für die Tarife 2002 bzw. 2012 weiterhin ein Fehlbetrag, der sich aufgrund des Jahresfehlbetrages um 11.350 T€ erhöht hat. Für den Gewinnverband Tarif 2012 wurde auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars mit dem Jahresüberschuss die Rückstellung für Leistungsverbesserungen dotiert, die nun 132 T€ (VJ: 108 T€) beträgt. Der geschlossene Tarif 2002 ist dagegen nicht auskömmlich finanziert, sodass für diesen Sanierungsmaßnahmen in Aussicht genommen werden.

Der Deckungsgrad der Verpflichtungen, der das Verhältnis zwischen Kapitalanlagen und lfd. Guthaben bei Kreditinstituten einerseits und der Deckungsrückstellung andererseits darstellt, hat sich von 80,2 % auf 80,4 % erhöht. Während der Deckungsgrad im Abrechnungsverband S als Folge fehlender Sanierungsgeldeinzahlungen und der

anstehenden Sanierungsgeldrückzahlung von 70,5 % auf 68,9 % zurückging, erhöhte sich dieser im Abrechnungsverband P von 90,5 % auf 91,5 %. Im Abrechnungsverband F ist der Deckungsgrad bedingt durch die Anpassung des Rechnungszinses von 93,1 % auf 89,3 % deutlich zurückgegangen.

Ausgleich von Deckungslücken

Zum Ausgleich der Deckungslücken werden die vom Verantwortlichen Aktuar vorgeschlagenen und vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Diese Maßnahmen umfassen nach der Rückzahlung des Sanierungsgeldes für den Abrechnungsverband S die Erhebung eines Stärkungsbeitrages als neue Finanzierungsquelle, für den Abrechnungsverband P die ab dem 1. Januar 2018 wirksame Erhöhung des Beitragssatzes von 4,8 % auf 5,6 % sowie für die Freiwillige Versicherung eine noch zu konkretisierende Reduzierung der in Aussicht gestellten Leistungen für den Tarif 2002.

Ertragslage

Die Beitragseinnahmen haben sich um 16.042 T€ oder 4,8 % auf insgesamt 353.510 T€ erhöht. Die Beiträge für die Pflichtversicherung sind auf Basis der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte mit weiter steigenden Versichertenzahlen und Tarifsteigerungen um 15.635 T€ oder 5,3 % angewachsen. Die Beiträge aus der Freiwilligen Versicherung in Höhe von 11.529 T€ sind gegenüber dem Vorjahr mit –3,8 % aufgrund des schwierigen Marktumfeldes im Bereich der privaten Altersvorsorge rückläufig. In den gesamten Beitragseinnahmen sind auch die im Jahr 2017 im Rahmen des Überleitungsstatuts mit den Kassen der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) e. V. und des Überleitungsabkommens mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) durchgeführten Überleitungen mit Mittelzuführungen in Höhe von 28.666 T€ und Mittelabflüssen in Höhe von 24.483 T€. Dabei wurden 3.232 Überleitungsannahmen mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 8.869 € und 2.863 Überleitungsabgaben mit einem durchschnittlichen Barwert in Höhe von 8.551 € abgewickelt. Da das Sanierungsgeld (VJ: 86.383 T€) nun nicht mehr erhoben wird, ist eine wesentliche Beitragskomponente ausgefallen.

Ein Nettozugang von 3.423 Betriebsrentenfällen und die Renteneröhung zum 1. Juli 2017 um ein Prozent haben die Aufwendungen für Rentenzahlungen um 8.512 T€ auf 261.485 T€ wie erwartet weiter zunehmen lassen. Die gesamten Versicherungsleistungen einschließlich der Aufwendungen für Abfindungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 289.864 T€ (VJ: 287.578 T€). Diese teilen sich

auf in 226.058 T€ für den Verband S, 61.817 T€ für den Verband P und 1.990 T€ für den Verband F.

Die Aufwendungen für die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen, bisher bestehend aus Deckungsrückstellung und Rückstellung für Leistungsverbesserung, sind mit einem Gesamtvolumen von 508.234 T€ (VJ: 353.142 T€) um 155.092 T€ höher als im Vorjahr. Diese Zunahme ist im Wesentlichen bedingt durch einmalige Aufwendungen für die Anpassung der Startgutschriften in Höhe von 99.544 T€. Für den Abrechnungsverband F (Tarif 2002) hat zudem die Absenkung des Rechnungszinses von 3,75 % auf 3,5 % zu einem Aufwand in Höhe von 11.116 T€ geführt.

Das Ergebnis aus dem Kapitalanlagegeschäft ist mit 328.204 T€ (VJ: 339.257 T€) um 11.053 T€ geringer. Die gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Reduzierung der Erträge aus Kapitalanlagen um 3,0 % auf 352.508 T€ ist im Wesentlichen auf die geplant geringeren Ausschüttungen aus Investmentanteilen zurückzuführen und ist nur teilweise durch höhere realisierte Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen kompensiert worden. Hier wurde im Rentendirektanlagebestand eine Verkürzung der Duration umgesetzt, um für den Fall einer mittelfristig erwarteten Zinserhöhung den daraus resultierenden Rückgang der Bewertungsreserven zu begrenzen.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen kann deshalb trotz der erzielten Höhe von 4,52 % das Vorjahresniveau von 4,89 % nicht erreichen. Weil die Einflüsse des Kapitalmarktes auf die Entwicklung der Bewertungsreserven in 2017 positiv waren, haben sich diese trotz erfolgter Gewinnrealisierungen, welche die Reserven schmälern, noch um 63.186 T€ auf 1.072.124 T€ erhöht. Die laufende Durchschnittsverzinsung sank dabei aufgrund der geringeren Ausschüttungen aus Investmentanteilen und des rückläufigen Zinstrends auf 3,63 % (VJ: 4,68 %).

Jahresergebnis

Im Berichtsjahr ergab sich konsolidiert über alle Verbände ein Jahresfehlbetrag von 139.182 T€, für den Verband S ein Fehlbetrag von 134.655 T€ und für den Verband F von 11.350 T€, während der Verband P einen Jahresüberschuss von 6.823 T€ erzielte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Personalstand

Die Kasse wird von zwei Vorständen geleitet. Am Jahresende hatte die Kasse folgenden Personalbestand:

vollbeschäftigte Angestellte	115
teilzeitbeschäftigte Angestellte	40
Auszubildende	2
Insgesamt	**157**

Bei Umrechnung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse in Vollzeitäquivalente ergibt sich ein Personalbestand von 142,6 (VJ: 139,9). Daneben beschäftigt die Kasse 1 (VJ: 3) vollzeit- und 22 (VJ: 21) teilzeitbeschäftigte Hausmeister in der Grundstücksverwaltung.

Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der Verwaltung beträgt 53,5 % (VJ: 53,3 %).

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung betrug bei den Frauen 47,1 (VJ: 47,6) Jahre und bei den Männern 44,1 (VJ: 43,4) Jahre.

Aus- und Fortbildung

Die Kasse beschäftigt zwei Auszubildende.

Es fanden tageweise Lehrgänge und Weiterbildungen in den Bereichen EDV, Rente, Versicherte, Innere Verwaltung, Vermögensverwaltung, Controlling/Risikomanagement, Innenrevision, Personalverwaltung, Arbeitsschutz, Mitarbeitervertretungsrecht, Datenschutz und Projektmanagement statt. Ferner haben zwei Mitarbeiter die Ausbildung zum Steinbeis zertifizierten Business Process Manager (BPMZ) erfolgreich absolviert. Sechs Mitarbeitende nehmen an einem Qualifizierungsprogramm für Führungskräftenachwuchs teil, welches die Versorgungskassen gemeinsam mit der Haufe-Akademie neu aufgelegt haben. Zwei Mitarbeitende nehmen an der Fortbildung zum Immobilienfachwirt teil und ein Mitarbeiter am FOM Studiengang Wirtschaftsinformatik.

Risiken der künftigen Entwicklung

Im Folgenden werden Entwicklungen dargestellt, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse haben könnten. Der Risikobericht der Kasse wird nach den Kriterien des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 20 Anlage 2 für Versicherungsunternehmen (DRS 20 Anl. 2) gegliedert.

Organisatorischer Aufbau und Ablauf
Wesentlich für das Risikomanagement der Kasse sind die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling sowie die Interne Revision. Die Abteilung Unternehmensplanung/Controlling misst, analysiert, steuert und bewertet die Risiken der Aktiv- und Passivseite zentral, ist zuständig für das Kapitalanlage- und Risikocontrolling und verantwortlich für die Aktiv-Passiv-Steuerung. Die Abteilungsleitung ist fachlich dem Vorstand Kapitalanlagen und Finanzen unterstellt und berichtet an den Gesamtvorstand.

Die Interne Revision ist eine unabhängige Kontrollinstanz, prüft nach einem risikoorientierten Prüfungsplan die Arbeit in allen Fachbereichen und unterbreitet bei Bedarf Verbesserungsvorschläge für die Aufbau- und Ablauforganisation. Beide Abteilungen berichten an den Gesamtvorstand. Die Berichte der Internen Revision werden zudem an den Vorsitzenden und den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats übersendet.

Versicherungstechnische Risiken

Biometrisches Risiko
Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist wesentlicher Geschäftsbestandteil der Zusatzversorgung. Die Leistungen werden auf Grundlage der arbeitsrechtlichen Vereinbarung (in der Pflichtversicherung) bzw. den allgemeinen Versicherungsbedingungen (in der Freiwilligen Versicherung) auf Basis der Sterbetafel RT1998 von Klaus Heubeck (Tarif 2012 in der Freiwilligen Versicherung: modifizierte Tafeln RT2005G von Klaus Heubeck) festgesetzt. Für die Kalkulation der Beiträge und die Bewertung der Deckungsrückstellung im Jahresabschluss werden modifizierte Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck verwendet. Durch die Verwendung dieser aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Bewertung der Deckungsrückstellung wird der gegenwärtig zu beobachtenden Lebenserwartung Rechnung getragen. Der Verantwortliche Aktuar überprüft jährlich die Angemessenheit der verwendeten Sterbetafeln. Eine weitere Reduktion der Sterblichkeit um 20 % hätte basierend auf den aktuellen Rechnungsgrundlagen eine Erhöhung der Deckungsrückstellung von 5,0 % bzw. ca. 455,1 Mio. € zur Folge. Eine Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten um 25 % erhöht die Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband P um 47,0 Mio. € (1,0 %). In den Verbänden S und F wirkt sie sich kaum aus, weil hier keine Zurechnungszeiten zur Anwendung kommen.

Die im Bestand beobachtete hohe Lebenserwartung einerseits und die niedrige Invalidisierungswahrscheinlichkeit andererseits machen Modifikationen der Standard-Sterbetafeln erforderlich. Die Deckungsrückstellung 2017 basiert auf den folgenden biometrischen Annahmen:

- Für die Pflichtversicherung: Generationentafel 2005G mit 10 Jahren Generationenverschiebung und 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

- Für die Freiwillige Versicherung: Generationentafel 2005G mit 15 Jahren Generationenverschiebung und (nur im Tarif 2002) 65 % der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Der für die Freiwillige Versicherung mit 15 (statt 10) Jahren Generationenverschiebung im Vergleich zur Pflichtversicherung vorsichtiger gewählte biometrische Ansatz ist darin begründet, dass für diesen jungen und kleinen Abrechnungsverband noch keine belastbaren Analysen zur Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen durchgeführt werden können. Durch die stärkere Generationenverschiebung wird einer möglichen Risikoselektion in der Freiwilligen Versicherung Rechnung getragen.

Die Rechnungsgrundlagen werden jährlich vom Verantwortlichen Aktuar überprüft, indem er die eingetretenen mit den erwarteten Todes- und Erwerbsminderungsfällen über mehrere Jahre vergleicht. Für das Jahr 2017 stellt der Verantwortliche Aktuar fest, dass die biometrischen Rechnungsgrundlagen aus aktuarieller Sicht hinreichend vorsichtig und angemessen sind.

Rechnungszins und Zinsrisiko
Die Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2017 erfolgt mittels folgender Rechnungszinsen:

- Verband S: 4,25 %
- Verband P: 4,0 %
- Verband F Tarif 2002: 3,5 %
- Verband F Tarif 2012: 2,75 %

Das Risiko weiterer Rechnungszinsabsenkungen ist nicht ausgeschlossen, falls sich keine Wende auf dem Zinsmarkt zeigt. In diesem Falle müsste die Kasse in der Pflichtversicherung gegebenenfalls mit weiteren Beitragsanhebungen reagieren. Im Abrechnungsverband S führt eine Senkung des Rechnungszinses nach der vom Verwaltungsrat im November beschlossenen Satzungsänderung zu einer Anhebung des Stärkungsbeitrags. Im Abrechnungsverband F besteht die Möglichkeit, auf eine nachhaltige Minderverzinsung der Kapitalanlagen mit einer Senkung der vorgezogenen Überschüsse zu reagieren. Aufgrund eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags zum

31. Dezember 2017, welcher 23,8 Mio. € beträgt, und der mangelnden dauerhaften Erfüllbarkeit der versicherungstechnischen Verpflichtungen ist eine solche Maßnahme im Tarif 2002 in Vorbereitung.

Ziel der Kasse ist, die Kapitalanlagen so zu steuern, dass die Notwendigkeit weiterer Anpassungen (z. B. Sanierungsmaßnahmen) minimiert wird. Wesentlich hierfür ist eine Ausrichtung der Anlagepolitik auf langfristig auskömmliche Erträge. Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen werden gezielt zur Ertragsstabilisierung eingesetzt.

In den aktuellen Geschäftszahlen spiegelt sich das bei langfristiger Betrachtung virulente Zinsrisiko noch nicht wider. Sowohl in den Abrechnungsverbänden S und P als auch in der Freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) liegt die für 2017 erzielte Nettoverzinsung über der Zielgröße von 4,25 %.

Soziale Komponente
Die Satzung sieht bei Eintritt des Leistungsfalles bei Erwerbsminderung vor dem 60. Lebensjahr eine Zurechnung vor. Diese soziale Komponente »Zurechnung bei Erwerbsminderung« ist nach der Gestaltung des neuen Systems im Rahmen des Punktemodells aus den Überschüssen zu finanzieren. Seit 2009 sind die sozialen Komponenten im Sinne eines vorsichtigen und transparenten Bewertungsansatzes in der versicherungstechnischen Rückstellung enthalten und durch den Beitrag abgedeckt. Zum 31. Dezember 2017 haben sie ein Volumen von 106,7 Mio. €.

Versicherungstechnische Rückstellungen
Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft und die Angemessenheit bzw. Auskömmlichkeit der Reserven sowie deren ordnungsgemäße Ermittlung bestätigt. Darüber hinaus hat die Kasse weitere Instrumentarien (z. B. ALM-Berechnungen) implementiert, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten und deren Entwicklung zu überwachen.

Verwaltungskosten
Die Verwaltungskosten setzen sich aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und aus Regulierungsaufwendungen zusammen. Der Verantwortliche Aktuar stellt für das Geschäftsjahr 2017 fest, dass die Verwaltungskostenansätze in Summe auskömmlich sind.

Ausfall von Forderungen gegenüber den Beteiligten
Die Verantwortung für die Überwachung der Forderungen liegt bei den jeweiligen Fachabteilungen. Der Vorstand entscheidet über den Umgang mit wesentlichen Forderungsausfällen, über unwesentliche wird er umfassend und zeitnah informiert.

In den Verbänden P und F ist das Forderungsausfallrisiko grundsätzlich gering, da Punktegutschriften zahlungsabhängig vorgenommen werden. Forderungsausfälle im Zuge von Ausgleichsbeträgen können in den Verbänden S und P vorkommen. Bei Rückforderungen aus überzahlten Renten handelt es sich regelmäßig um Beträge, die für die Kasse kein wesentliches Forderungsausfallrisiko darstellen. Gemäß dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wird eine Risikovorsorge bei drohenden Zahlungsausfällen rechtzeitig und in angemessener Höhe vorgenommen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlagen

Die Risiken setzen sich überwiegend aus Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko zusammen. Für die Kapitalanlage der Kasse gelten gemäß § 54 der Satzung die Anlagegrundsätze des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Bestimmungen der Anlageverordnung (AnlV). Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung wenden wir die versicherungsaufsichtsrechtlichen Rundschreiben der BaFin an.

Interne Richtlinien und Anlagevorschriften für die unterschiedlichen Anlageklassen präzisieren die externen Grundsätze der Kapitalanlage. Angelegt wird das Vermögen hauptsächlich in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Immobilien, Realkredite und Beteiligungen. Die Anlagen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Risiken untersucht. Diese Risiken sind im Blickpunkt der für die jeweiligen Anlageklassen verantwortlichen Personen. Das 4-Augenprinzip wird durch separate Überwachungsroutinen und -kontrollen durch die hiervon organisatorisch getrennte Abteilung UPC umgesetzt.

Analog zum Rundschreiben 4/2011 bzw. 11/2017 (ab Dezember 2017) der BaFin werden dem Vorstand u. a. konkrete Handlungsempfehlungen bezüglich der betrachteten Allokationen aufgezeigt und entsprechende Empfehlungen inkl. damit verbundener Risikoeinschätzung gegeben. Die Entscheidung über mögliche Maßnahmen trifft dann der Vorstand. Ein Regelprozess für die Erstellung einer jährlichen ALM-Studie ist implementiert und in einer Verfahrensanweisung dokumentiert.

BaFin-Stresstest

Im Jahr 2017 wurde auf der Grundlage des BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)-Stresstests mit Bilanzausgleichsverfahren ein Vergleich zwischen dem vom Vorstand jährlich festgelegten minimalen Deckungsgrad zu Marktwerten und dem Deckungsgrad zu Marktwerten nach Stresstest vorgenommen. Mit dem Test wird die Wirkung krisenhafter Veränderungen des Kapitalmarktes auf die Bilanz bzw. den Deckungsgrad simuliert. Ein positiver Saldo in diesem Vergleich bedeutet, dass der angestrebte Pfad bis zur vollständigen Kapitaldeckung auch unter widrigen Kapitalmarkteinflüssen eingehalten werden kann. Der Deckungsgradvergleich ergibt wie im Vorjahr auch negative Salden für einige Stress-Szenarien. Dies weist

auf zunehmende Risiken infolge der Niedrigzinsphase hin, die wegen der Neuanlage besonders für die Verbände P und F bestehen.

Parameter	Differenz DG nach Stress zu minimalen DG in %		
	Verband S	Verband P	Verband F
Ausgangswert: 31.12.2016	3,0	3,9	3,4
hochgerechneter Wert: 31.12.2017 ungestresst	3,4	3,2	2,5
isoliertes Rentenszenario: Renten –10 %	2,6	2,3	1,8
isoliertes Aktienszenario: Aktien –24 %	–2,7	–3,2	–3,5
kombiniertes Renten-/Aktienszenario: Renten –5 % Aktien –16 %	–0,9	–1,3	–1,7
kombiniertes Immobilien-/Aktienszenario: Immobilien –10 % Aktien –16 %	–1,5	–1,7	–2,2

Der Stresstest hilft, die Risikobereitschaft der Kasse zu definieren und wird Vorstand und Verwaltungsrat präsentiert. Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse werden u. a. als Frühwarnsystem genutzt.

Aktienmarktrisiko

Auf Basis stochastischer Simulationen wird das strategische Kapitalanlageportfolio auf die versicherungstechnischen Erfordernisse der Kasse abgestimmt. Unter Berücksichtigung der zu erzielenden hohen Zinsanforderung ergibt sich hieraus die Empfehlung einer Aktienquote von ca. 23 %. Zum Jahresende 2017 hält die Kasse insgesamt 29,4 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Aktien, sonstigen nicht festverzinslichen Anlagen und Beteiligungen. Dabei werden Aktien nicht direkt, sondern nur über Fonds gehalten. Der hohe Aktienanteil bedingt, dass die Risikotragfähigkeit durch einen starken Aktienkursverfall nachhaltig geschwächt werden kann. Abschreibungen können die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung belasten. Für die Risikobeurteilung der KZVK ist zu berücksichtigen, dass sie wegen der Struktur ihrer Beitragseinnahmen und Leistungsverpflichtungen noch über viele Jahre einen positiven Liquiditätsüberschuss aus der Versicherungstechnik erzielen wird. Folglich kann sie über viele Jahre die Rentenleistungen erbringen, ohne Kapitalanlagen zu veräußern.

Der DRS 20 Anl. 2 sieht als Pflichtangabe für den Bereich Aktien einen wesentlichen simulierten Kursverlust auf den Zeitwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren vor. Nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen eines 20%igen Kurswertverlustes auf den Zeitwert.

Stresstest Aktienbestände, nicht festverzinsliche Wertpapiere und Beteiligungen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	2.481	29,4
Wertverlust durch 20%igen Kursverfall	496	5,9
Zeitwert nach Wertverlust	1.985	23,5

Zinsänderungsrisiken

Die Kasse hat zum 31. Dezember 2017 63,7 % ihres Vermögens auf Zeitwertbasis in Zinstiteln investiert. Die Kasse hält auf Basis von Zeitwerten 33,9 % der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen im Direktbestand und 29,9 % innerhalb eines Dach-Masterfonds. Für den Fall deutlich ansteigender Zinsen ist die Kasse nicht unerheblichen Wertänderungsrisiken bei Zinstiteln ausgesetzt, die sich in einer Reduktion von Bewertungsreserven bis hin zu erforderlichen Abschreibungen bis auf den Nominalwert auswirken können. Umgekehrt haben fallende Zinsen Wertzuwächse zur Folge. Eine simulierte Änderung des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt verändert den Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen näherungsweise gemäß nachfolgender Tabelle:

Stresstest Zinsträgerbestand	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Zeitwert	5.375	63,7
Zeitwertverlust durch 1%igen Zinsanstieg	402	4,8
Zeitwert nach Wertverlust	4.974	59,0
Zeitwertzuwachs durch 1%ige Zinssenkung	402	4,8
Zeitwert nach Wertzuwachs	5.777	68,5

Sollte das Zinsniveau weiterhin langfristig niedrig bleiben, können neu zufließende Mittel und die Wiederanlage auslaufender Wertpapiere nur zu weiterhin niedrigen Zinssätzen angelegt werden. In diesem Szenario sinkt die Durchschnittsverzinsung im Bestand kontinuierlich. Langfristig wirkt sich ein Zinsanstieg trotz der damit einhergehenden kurzfristigen Zeitwertverluste positiv auf die Finanzierbarkeit der Leistungszusagen aus. Langfristig niedrige Zinserträge verursachen auf Dauer deutlich höhere Ertragsausfälle.

Währungsrisiko

Währungsrisiken sind Folgen von Wechselkursschwankungen, die zu Zeitwertverlusten führen können. Da alle Verpflichtungen der Verbände in Euro zu leisten sind, wird das Kapital zur Begrenzung von Währungsrisiken überwiegend in Euro angelegt. Der Zeitwert der Anlagen in Fremdwährungen beträgt umgerechnet 2.087 Mio. € (23,8 %). Ein Verlust von 25 % (522 Mio. €) in allen gehaltenen Fremdwährungen würde das Volumen der Fremdwährungsanlagen auf

1.565 Mio. € sinken lassen. Ein Limitsystem für ungesicherte Fremdwährungen ist Teil des Monatsberichts an den Vorstand.

Immobilienrisiko
Aus Gründen der Mischung und Streuung sowie der Generierung von relativ stabilen und teilweise inflationsgeschützten Erträgen gehören Immobilien zum Anlageuniversum der Kasse. Das gesamte Immobilien-Portfolio teilt sich in den Immobiliendirektbestand und Immobilienfonds auf. Der Zeitwert des Immobilienbestandes der KZVK beträgt 579 Mio. € und macht 6,9 % des Gesamtbestandes aus. Risiken ergeben sich aus der Möglichkeit negativer Marktwertveränderungen, höherer Kosten durch vermehrten Aufwand für Instandhaltung sowie sinkender Mieterträge etwa in Folge zunehmender Leerstände. Die KZVK begegnet diesen Risiken vor allem durch die Fokussierung auf Wohnimmobilien mit stabilen Erträgen und geringen Leerstandsquoten im Direktbestand. Im Gegenzug wird der Anteil an gewerblich genutzten Immobilien, wo Mieterträge tendenziell stärker schwanken, bevorzugt in Immobilienfonds gehalten.

Bonitätsrisiko
Das Bonitätsrisiko umfasst das Risiko eines (Teil-)Ausfalls der Zahlungsverpflichtung eines Schuldners. Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen sind wie andere Kapitalanlagen auch diesem Risiko ausgesetzt. Die KZVK begegnet diesen Risiken durch eine gezielte Steuerung der Verteilung der gesamten festverzinslichen Anlage auf Ratingklassen, wobei zur Ermittlung auf Ratings internationaler Agenturen zurückgegriffen und eine eigene Klassifizierung vorgenommen wird. Zur Risikostreuung werden die Gesamtengagements pro Einzelemittent begrenzt, laufend überwacht und monatlich berichtet.

Die Kasse hält auf Zeitwertbasis 87,2 % ihrer Zinspapiere im Investment Grade Bereich. Das macht 54,6 % der gesamten Kapitalanlagen aus. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Zinspapiere auf die externen Ratingklassen sowie auf die Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten. Das Volumen der Rentenpapiere von Staaten mit hoher Staatsverschuldung beträgt 651 Mio. € und damit 12,3 % der Kapitalanlagen.

Bonität nach Ratingklassen	**Gesamt**	
	in Mio. €	**in % der KA**
Investment Grade (AAA-BBB)	4.605	54,6
Non Investment Grade (BB-B)	647	7,7
Non Investment Grade (CCC-D)	16	0,2
Not rated	13	0,2
Gesamt	**5.282**	**62,6**

Darstellung nach Schuldnergruppen bzw. Art der Emittenten:

Übersicht Schuldnergruppen	Gesamt	
	in Mio. €	in % der KA
Staatsanleihen	541	6,4
staatsnahe/staatlich garantierte Zinsträger	1.239	14,7
verbriefte/gesicherte Zinsträger	550	6,5
Unternehmensanleihen	2.952	35,0
Gesamt	**5.282**	**62,6**

Latent ausfallbedrohte Wertpapiere werden gesondert und umfassend analysiert. Es befindet sich ein Wertpapier eines notleidenden Emittenten im Bestand der KZVK. Dieses wurde bereits in den Vorjahren abgeschrieben.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, die fälligen Verpflichtungen nicht jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt begleichen zu können. Es entsteht durch Auszahlungsverpflichtungen oder den Ausfall von geplanten Einnahmen. Die Auswirkungen der laufenden Anlageplanung sowie bestehender Zahlungsverpflichtungen auf die Liquiditätssituation werden laufend analysiert und überwacht. Gegebenenfalls wird die Anlageplanung auf kurzfristige Veränderungen angepasst. Die Kasse unterhält eine angemessene Liquiditätsreserve, welche vorausschauend gesteuert wird.

Die Liquiditätsrisiken der Kasse sind gering. Wesentlich ist die insgesamt hohe Überdeckung von Beitragseinnahmen und planmäßigen Kapitalrückflüssen gegenüber den anstehenden Leistungsverpflichtungen, die auch in kommenden Jahren noch bestehen wird. Im Versicherungsgeschäft weist die Höhe der Zahlungsströme eine hohe Planungssicherheit aus, da die Beitragseinnahmen im Wesentlichen keinen nennenswerten Stornorisiken ausgesetzt sind und die Zahlungsverpflichtungen aus gut planbaren und stabilen demographischen Einflüssen resultieren.

Operationale Risiken

Unter operationalen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse aufgrund mitarbeiter- und systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Die Analyse und Überwachung obliegt sowohl dem Risikomanagement als auch der Internen Revision. Mitte 2018 wird planmäßig eine Aktualisierung des Notfallplans durchgeführt. Das Notfallmanagement beinhaltet präventive Planungen und vorbeugende Maßnahmen, um im Notfall (z. B. Ausfall des Gebäudes, von technischen Systemen, von Mitarbeitenden) über effektive Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen.

IT-Risiko

Wesentliche operationale Risiken sind ein langandauernder Ausfall der EDV und/oder ein teilweiser oder vollständiger Datenverlust. Die Kasse verfügt zusammen mit der VKPB über ein eigenes Rechenzentrum, welches sich im 1. Stock des gemeinsam genutzten Bürogebäudes befindet. Es ist mit der üblichen Sicherheitstechnik (Firewall, Löschanlage, Notstromversorgung, ...) ausgestattet. Ein Backup-Raum befindet sich in einem separaten Brandabschnitt und beinhaltet eine asynchrone Spiegelung der Daten. Datensicherungen finden täglich statt. Einmal wöchentlich werden Sicherungsbänder in ein Bankschließfach ausgelagert.

Aufgrund einer Kooperation mit dem KVBW liegen wichtige Anwendungen und große Datenbestände im Rechenzentrum des Dienstleisters ATOS. Allerdings erfolgt die Arbeit im KVBW-System über die Client-Server-Struktur der Kasse, sodass auch hier ein Leitungsausfall oder der Ausfall des eigenen Rechenzentrums eine vorübergehende operative Unterbrechung bedeuten würde. Der KVBW bzw. ATOS verfügt über eine leistungsfähige Sicherheitsstruktur (redundante Datenhaltung, Ausweich-Rechenzentrum usw.).

Ein Großteil der Daten zu Kapitalanlagebeständen ist in der Master-KVG unabhängig von der eigenen Datenerfassung gedoppelt und könnte im Falle eines internen Datenausfalls zeitnah rekonstruiert werden.

Rechtliche Risiken

Die wesentlichen Rechtsrisiken betreffen die Geltendmachung von Ausgleichsbeträgen bei Kündigungen des Beteiligungsverhältnisses durch diakonische Arbeitgeber und den Komplex der Startgutschriften; Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Erhebung des Sanierungsgeldes sind zum Ende des Berichtszeitraums entfallen, an dessen Stelle treten Rechtsrisiken bei der Durchsetzung des Stärkungsbeitrags.

Ausgleichsbetrag

Derzeit sind 14 Prozesse auf Zahlung eines Ausgleichsbetrages anhängig (Stand 31. Dezember 2017). Die Gesamtforderung der Kasse gegen alle 14 ehemaligen Beteiligten beläuft sich auf 9.805 T€. Rechtskräftige Entscheidungen zu diesem Komplex liegen noch nicht vor.

Sanierungsgeld

Das bisherige Rechtsrisiko bezüglich der Rechtmäßigkeit der Erhebung des Sanierungsgeldes hat sich im Geschäftsjahr 2017 zu Lasten der Kasse realisiert.

Die Kasse hat erstmals 2010 für das Abrechnungsjahr 2009 Sanierungsgeld erhoben. Es diente zur Finanzierung der ungedeckten Versorgungsversprechen aus dem Gesamtversorgungssystem (Altzusagen) mit dem Ziel, innerhalb von maximal 20 Jahren die Kapitallücke zu schließen. Nach den letzten Hochrechnungen wäre dieses Ziel

mit dem Sanierungsgeld auch erreicht worden. Rechtlich beruhte das Sanierungsgeld auf dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K), in welchem die Erhebung eines Sanierungsgeldes vorgesehen war. Wie andere Zusatzversorgungskassen auch hatte die Kasse auf dieser Grundlage eine Regelung in § 63 der Kassensatzung aufgenommen.

Einige Beteiligte wandten sich gegen die auf § 63 der Kassensatzung a. F. gestützte Erhebung des Sanierungsgeldes. Bemühungen der Kasse, die Streitpunkte außergerichtlich zu klären, scheiterten. Es war in den Gerichtsverhandlungen unstrittig, dass eine Nachfinanzierung der Altzusagen notwendig ist und dass die Beteiligten zur Finanzierung ihrer Versorgungsversprechen aus der Gesamtversorgung verpflichtet sind. Im Juni 2017 entschied das OLG Hamm in einer Grundsatzentscheidung gegen die Sanierungsgelderhebung der Kasse. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass die Kassensatzung mit der Sanierungsgeldregelung Tarifrecht übernommen hat. Eine AGB-rechtliche Inhaltskontrolle konnte somit unterbleiben. Dafür sind sämtliche Bestimmungen mit Bezug zum Sanierungsgeld aus dem ATV-K nach Auffassung des Gerichts einzuhalten. Diese legte das OLG Hamm teilweise anders aus als die Kasse und hat daraus ein fehlerhaftes Ermessen des Verwaltungsrates bei der Festsetzung des Sanierungsgeldes gefolgert.

Nach Prüfung der Urteilsgründe hat die Kasse beschlossen, auf weitere Rechtsmittel zu verzichten, alle laufenden Verfahren zu beenden, weitere Sanierungsgelder nicht mehr zu erheben, das bisher geleistete Sanierungsgeld an die Beteiligten wieder auszukehren und ein neues Finanzierungsinstrument für die Altlasten einzuführen.

Somit erhebt die Kasse seit Herbst 2017 keine weiteren Sanierungsgelder mehr und bereitet die Rückabwicklung der erhaltenen Sanierungsgelder für das Jahr 2018 vor. Mit der Rückabwicklung wird die Frage der Finanzierung der Altzusagen noch drängender. Deswegen hat die Kasse dafür im November 2017 mit der 16. Satzungsänderung die satzungsrechtliche Grundlage für ein neues Finanzierungsinstrument, den sog. Stärkungsbeitrag, beschlossen.

Startgutschriften

Mit Änderungstarifvertrag Nr. 7 vom 8. Juni 2017 zum ATV-K haben die Tarifvertragsparteien auf ein BGH-Urteil vom 9. März 2016, Az.: IV ZR 9/15, welches erneut die bisherigen Regelungen zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte für rechtswidrig erklärt hat, reagiert und eine Neuregelung dieses Komplexes im Lichte der Urteilsgründe vorgenommen. Nach Ablauf der Erklärungsfrist der Tarifparteien im November 2017 wurde im Dezember 2017 die Mustersatzung der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung, auf welcher die Kassensatzung beruht, geändert.

Im Jahr 2018 wird die Kassensatzung entsprechend angepasst. Derzeit sind vier Startgutschriftenverfahren anhängig, die seit mehreren Jahren im Einverständnis mit den Klägern ruhend gestellt sind.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen arbeitet seit 1998 in einer Organisationsgemeinschaft mit der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte am Standort Dortmund zusammen. In dieser Organisationsgemeinschaft werden alle gleichartigen Aufgaben in einer Organisationseinheit erledigt. Dies gilt neben den administrativen Aufgaben insbesondere für den Bereich der Kapitalanlagen. Alle beitrags- und leistungsbezogenen Bereiche sind daneben aufgrund der Altersversorgungsmodelle der Beamten- bzw. Zusatzversorgung und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anspruchsberechtigten nach wie vor getrennt organisiert. Die Organisationsgemeinschaft mit der VKPB bietet in vielen Bereichen spürbare Synergieeffekte.

Gemeinsam haben die Kassen mittlerweile ein marktgewichtetes Kapitalanlagevolumen von mehr als 11 Mrd. € erreicht und werden entsprechend wahrgenommen. Daraus ergeben sich Chancen im Wettbewerb um attraktive Anlagemöglichkeiten. Zudem bedeutet die Organisationseinheit für beide Kassen verbesserte Ressourcen zur Prüfung dieser Angebote und eröffnet Möglichkeiten zur Kostenoptimierung bei der Kontrahierung externer Dienstleistungen. Im Ergebnis erwächst den Kassen hieraus unter Einhaltung ihrer Risikostrategie die Chance einer verbesserten Entwicklung der Vermögenserträge.

Sollten die Marktzinsen, entgegen der Situation in den vergangenen Jahren, über die kommenden Jahre wieder zu einem höheren Niveau hin tendieren, verbessern sich die langfristigen Ertragsaussichten der Kasse deutlich. Entsprechende ALM-Szenarien zeigen auf, dass in diesem Fall die Zusatzbelastungen für die Beteiligten nur vorrübergehend sind und nach einigen Jahren Beitragssenkungen möglich werden.

Die langfristig planbaren Zahlungsströme der Kasse bewirken, dass die Kasse Wertschwankungen von Wertpapieren aushalten kann. Für die Kasse bedeutsam ist der langfristige Ertrag. Das ermöglicht der Kasse weiterhin, in ein chancenorientiertes Anlageportfolio zu investieren. Mit einer von jeher konsequenten Diversifizierung der Anlagen auch über Substanzwerte wie Aktien, Immobilien, Alternatives oder Realkredite sollten bei entsprechenden Entwicklungen an den internationalen Kapitalmärkten Vermögenserträge erzielbar sein, mit denen sich die Beitragslasten zur Finanzierung der an die Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zugesagten Altersversorgung begrenzen lassen.

Prognosebericht

Rückblick Prognose 2017

Im Wesentlichen sind die im Geschäftsbericht 2016 dargestellten Prognosen für das Jahr 2017 wie dargelegt eingetreten. Der Ausgang der Sanierungsgeldprozesse vor den Oberlandesgerichten war nicht vorhersehbar, was auch für die in deren Folge getroffenen Entscheidungen von Vorstand und Verwaltungsrat gilt. In der Konsequenz haben sich bereits in 2017 Mittelabflüsse für die Rückzahlung von Sanierungsgeld mit entsprechenden Auswirkungen für den Abrechnungsverband S und damit für die Kasse insgesamt ergeben. Ebenfalls nicht konkret planbar war die Höhe der ergebnisrelevanten Berücksichtigung einer Rückstellung für die Neuberechnung der Startgutschriften.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Kapitalmärkte

Konjunktur im Jahr 2018

Im neunten Jahr des Aufschwungs hat sich überwiegend Optimismus breit gemacht. Gestützt durch privaten Konsum und anziehende Investitionen rechnet der Internationale Währungsfonds für 2018 erneut mit einer Verbesserung des globalen Wachstums auf 3,7 %. Treiber des Wachstums dürften die Schwellenländer mit einer Wachstumserwartung von 5,5 % sein. Für die Eurozone liegt die Konsenserwartung bei einem Wachstum von rund 2,2 %. Deutschland dürfte innerhalb der Eurozone mit einem erwarteten Wachstum von 2,5 % erneut eine treibende Kraft darstellen. Neben dem großen Risiko einer deutlich höheren als erwarteten Inflationsentwicklung könnten politische Risiken die positiven Erwartungen zunichte machen.

Rentenmärkte im Jahr 2018 – wo ist der Ausstieg?

Im Zuge einer anhaltenden positiven wirtschaftlichen Dynamik dürften die internationalen Notenbanken, angeführt von den USA, den weiteren Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik suchen. In Erwartung einer leicht anziehenden, jedoch weiterhin moderaten Inflation, geht der Konsens von zwei Zinsschritten seitens der US-Notenbank auf dann 2 % aus. Seitens der EZB sind Zinsschritte nicht vor 2019 zu erwarten, jedoch könnte schon eine veränderte Kommunikation der mittelfristigen Erwartungen zu deutlicheren Zinssteigerungen führen. An den Kreditrisikomärkten dürften die geringen Prämien moderate Zinssteigerungen nicht mehr abfedern.

Aktienmärkte im Jahr 2018

Die in der historischen Betrachtung ebenfalls teuren Aktienmärkte erscheinen im Umfeld eines anhaltenden Aufschwungs in Verbindung mit moderater Inflation vor allem mit Blick auf deren Dividendenstärke im Vergleich zu anderen Anlagealternativen weiterhin attraktiv.

Ausblick auf die Entwicklung der Kasse

Für Prognosen von Kapitalmarktrenditen greift die Kasse auf Studien zu langfristig beobachteten Risikoprämien zurück. Zur Beurteilung von Wertschwankungsrisiken werden am Markt verfügbare Statistikpakete verwendet, die auf historische Wertschwankungen und die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Anlagen aufbauen. Zudem werden Prognosen durch gezielte Szenarien ergänzt, die für die Kassen zu besonders kritischen Geschäftsverläufen führen können.

Versicherungsgeschäft

Die Zahl der Beteiligten der Kasse ist seit Jahren nahezu stabil und sollte sich auch in 2018 nur marginal verändern. Für die Versicherungsverhältnisse ist eine differenzierte Entwicklung zu erwarten. Weiter stark wachsen wird die Zahl der beitragsfrei Versicherten. Auch der Bestand an Pflichtversicherungen sollte im Kontext mit der allgemeinen Entwicklung im Gesundheitswesen und deren Einfluss auf die Beschäftigungssituation im diakonischen Bereich weiterhin leicht wachsen. Im Bereich der Freiwilligen Versicherung gehen wir für den Tarif 2012 weiterhin von einem moderaten Wachstum aus, während sich der geschlossene Tarif 2002 im Wesentlichen nur noch durch Abgänge in die Leistungsphase oder Beitragsfreistellungen verändern dürfte. Diese Entwicklungen im Bereich der Versicherungsverhältnisse werden voraussichtlich zu einem leichten Anstieg der Beiträge führen. Darüber hinaus werden sich die Entwicklung der Entgelte und der Anstieg des Beitragssatzes von 4,8 % auf 5,6 % ab dem 1. Januar 2018 deutlich auf die Beiträge für den Abrechnungsverband P auswirken. Nach Abschluss der Beschluss- und Genehmigungsverfahren wird für den Abrechnungsverband S ab 2019 der Stärkungsbeitrag als neues Finanzierungsinstrument für die Deckung der Altzusagen eingeführt.

Im Bereich der Betriebsrenten wird sich der kontinuierliche Zuwachs an Leistungsempfängern weiter fortsetzen. Dadurch, und wegen der Anpassung der Renten in Höhe von einem Prozent zum 1. Juli eines jeden Jahres, werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle planmäßig zunehmen.

Vermögensentwicklung

Durch den Zufluss von Beiträgen und den geringeren Abfluss von Rentenleistungen in Verbindung mit einem Überschuss aus der Kapitalanlagetätigkeit werden die Zeit- und Buchwerte der Kapitalanlagen insgesamt weiter kontinuierlich anwachsen. Dies steht unter der Annahme, dass sich die Kapitalmärkte nicht deutlich negativ entwickeln. Unklar ist allerdings das Ausmaß der Rückzahlung von Sanierungsgeld. Im Mai 2018 wird den Beteiligten ein Angebot zur Einmalzahlung unterbreitet, dessen Annahmequote nicht verlässlich geschätzt werden kann. Die Landeskirchen Rheinland, Westfalen und Lippe haben für den Bereich der verfassten Kirche bereits durch entsprechende rechtliche Regelungen eine Angebotsannahme vorbereitet, sodass wir hier von einem Verbleib der Mittel ausgehen. Bei der Bemessung

der Deckungsrückstellung wurden in den letzten Jahren bereits Anpassungen an die anhaltende Niedrigzinsphase mit der Absenkung der Rechnungszinsen umgesetzt, zuletzt im Jahresabschluss 2017 für den Abrechnungsverband F (Tarif 2002). Im Falle einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase müssen aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars hier auch künftig weitere Anpassungen folgen. Aufgrund des verfestigten niedrigen Zinsniveaus ist zukünftig mit einer Reduzierung der laufenden Verzinsung zu rechnen. Die Möglichkeiten, die laufende Verzinsung durch gezielte Steuerung des außerordentlichen Ergebnisses aufzubessern sind zwar weiter gegeben, aber künftig eingeschränkt. Auf Basis dieser Rahmenbedingungen erwarten wir für 2018 ein positives Jahresergebnis. Entscheidend für ein positives Ergebnis wird vor allem sein, ob die Vereinnahmung von Einmalbeiträgen den Effekt der in 2018 noch fehlenden Finanzierungsquelle in Form des künftigen Stärkungsbeitrags überkompensieren kann. Der Jahresüberschuss wird weiterhin wie geplant für die kontinuierliche Reduzierung der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge verwendet bzw. im Bereich der Freiwilligen Versicherung, Tarif 2012 zur weiteren Dotierung der Verlustrücklage und der Rückstellung für Leistungsverbesserungen eingesetzt.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017
Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	**363.303,56**	**464.876,76**
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**268.744,00**	**306.959,00**
IV. Geleistete Anzahlungen	**94.559,56**	**157.917,76**
C. Kapitalanlagen	**7.362.076.415,42**	**7.144.633.146,68**
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**281.171.193,76**	**280.740.660,48**
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	**43.596.000,00**	**43.296.000,00**
3. Beteiligungen	43.596.000,00	43.296.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	**7.037.309.221,66**	**6.820.596.486,20**
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.524.882.959,20	4.137.243.463,47
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.418.315.163,39	1.491.879.703,06
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	181.290.474,48	231.505.698,73
4. Sonstige Ausleihungen	907.560.624,59	954.837.620,94
a) Namensschuldverschreibungen	*481.000.000,00*	*536.609.111,74*
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	*426.560.624,59*	*418.228.509,20*
6. Andere Kapitalanlagen	5.260.000,00	5.130.000,00
E. Forderungen	**25.041.858,89**	**105.932.628,17**
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	**14.834.066,67**	**97.861.952,86**
1. Aus Beiträgen/Umlagen	2.221.020,28	86.922.436,28
2. Aus Überleitungen	1.993.903,76	1.008.825,34
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	10.619.142,63	9.930.691,24
IV. Sonstige Forderungen	**10.207.792,22**	**8.070.675,31**
1. Aus der Grundstücksverwaltung	8.650.119,36	7.199.781,44
2. Aus dem Darlehensbereich	157.095,92	318.145,82
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	1.400.576,94	552.748,05
F. Sonstige Vermögensgegenstände	**373.504.678,56**	**262.603.419,54**
I. Sachanlagen und Vorräte	**1.451.425,91**	**970.020,29**
1. Sachanlagen	1.430.279,00	948.066,00
2. Vorräte	21.146,91	21.954,29
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	**347.973.695,04**	**238.401.218,88**
III. Andere Vermögensgegenstände	**24.079.557,61**	**23.232.180,37**
G. Rechnungsabgrenzungsposten	**58.575.214,74**	**62.802.094,55**
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	**45.716.236,59**	**49.841.786,55**
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	**12.858.978,15**	**12.960.308,00**
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**1.805.284.481,20**	**1.666.102.273,03**
Summe der Aktiva	**9.624.845.952,37**	**9.242.538.438,73**

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Passivseite	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	**9.205.685.240,25**	**9.207.954.413,09**
II. Deckungsrückstellung	**9.041.848.111,00**	**8.633.182.564,00**
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**163.837.129,25**	**574.771.849,09**
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	131.881,87	107.749,09
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	163.705.247,38	574.664.100,00
G. Andere Rückstellungen	**9.215.882,54**	**10.632.890,39**
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**2.350.392,21**	**2.135.051,90**
III. Sonstige Rückstellungen	**6.865.490,33**	**8.497.838,49**
I. Andere Verbindlichkeiten	**409.734.239,39**	**23.717.629,15**
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	**390.392.515,51**	**3.972.051,45**
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	822.662,51	2.879.970,11
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	389.569.853,00	1.092.081,34
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.927.247,89**	**8.057.716,96**
V. Sonstige Verbindlichkeiten	**11.414.475,99**	**11.687.860,74**
1. Aus der Grundstücksverwaltung	10.894.778,77	10.863.409,02
2. Aus dem Darlehensbereich	0,00	25.548,05
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	519.697,22	798.903,67
Davon aus Steuern	*151.727,87*	*147.349,25*
K. Rechnungsabgrenzungsposten	**210.590,19**	**233.506,10**
Summe der Passiva	**9.624.845.952,37**	**9.242.538.438,73**

Gutachterliche Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (nachfolgend kurz »KZVK« bzw. Kasse genannt) hat mir, dem Verantwortlichen Aktuar, den Auftrag erteilt,

a. die Finanzlage der Kasse daraufhin zu überprüfen, ob die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet ist (§ 6 Abs. 1 KZVK-Satzung)
b. die Überschüsse auf der Grundlage einer versicherungstechnischen Bilanz zu ermitteln und Vorschläge für die Verwendung dieser Überschüsse vorzulegen (§ 6 Abs. 3 KZVK-Satzung).

Den nachfolgenden Untersuchungen liegen die Ergebnisse des Versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG vom 27. März 2018 zur Bestimmung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 zugrunde. Hierauf wird im Einzelnen verwiesen.

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse bleibt im Ergebnis Folgendes festzuhalten:

Abrechnungsverband S: Für den Fall, dass der in § 63 der KZVK-Satzung neu eingeführte Stärkungsbeitrag ab dem 01.01.2019 zur Schließung der aktuellen Finanzierungslücke in ausreichender Höhe erhoben wird, sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nicht gefährdet.

Im Hinblick auf die Ermittlung des Stärkungsbeitrags ist folgendes anzumerken:

- Der Stärkungsbeitrag wird auf der Grundlage der geschäftsplanmäßigen Rückstellungen zum 31.12.2017 ermittelt und deckt daher den zusätzlichen Aufwand für die Neuregelung der Startgutschriften nicht ab. Die Einbeziehung der Erhöhung der Startgutschriften in die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung zum 31.12.2018 wird insofern eine Überprüfung und ggf. eine entsprechende Anpassung des Stärkungsbeitrags auslösen.
- Unwägbarkeiten bestehen hinsichtlich der Annahme einer dauerhaft erzielbaren Verzinsung von durchschnittlich 4,25 % p. a. Wenn die tatsächliche Verzinsung dieses Niveau im Zeitablauf unterschreitet, würde dies ebenfalls eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Stärkungsbeitrags auslösen.

Durch den rechnerisch im AV S ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. –134,7 Mio. € erhöht sich der vorhandene bilanzielle Fehlbetrag auf insgesamt 1.422,0 Mio. €. Vor diesem Hintergrund sehe ich keinerlei Spielraum für eine Bonifizierung.

Abrechnungsverband P: Trotz des Beschlusses des Verwaltungsrates, den Beitragssatz zum 1.1.2018 von derzeit 4,8 % auf 5,6 % anzuheben, sehe ich für den Fall einer andauernden Niedrigzinsphase weitere Beitragserhöhungen als erforderlich an, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Zwar wurde der Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2015 von 4,25 % auf 4,0 % abgesenkt. Aufgrund des anhaltenden Niedrigzinses erscheint allerdings fraglich, ob der Rechnungszins auf diesem Niveau gehalten werden kann. Der im Fall einer weiteren Zinsabsenkung entstehende Finanzbedarf kann satzungskonform derzeit nur durch weitere Beitragsanpassungen gedeckt werden.

Im AV P ergibt sich zum 31.12.2017 ein rechnerischer Jahresüberschuss von ca. 6,8 Mio. €. Ich empfehle, den Rohüberschuss formal in voller Höhe der Verlustrücklage zuzuführen und sofort zur Verminderung des Fehlbetrages zu verwenden. Nach Verwendung des Rohüberschusses für die Minderung des Fehlbetrages ist zum 31.12.2017 immer noch ein bilanzieller Fehlbetrag von 359,5 Mio. € vorhanden. Vor diesem Hintergrund sehe ich keinerlei Spielraum für eine Bonifizierung.

Abrechnungsverband F: Nach der zum 31.12.2017 erfolgten weiteren Absenkung des Rechnungszinses von 3,75 % auf 3,50 % im Tarif 2002 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen, der sich zum 31.12.2017 auf 23,8 Mio. € beläuft. Tatsächlich wird weiterhin eine dauerhafte Vermögensverzinsung von 4,25 % benötigt, um diesen Fehlbetrag auszugleichen und aus künftigen Beitragszahlungen entstehende Eintrittsverluste zu decken. Daher sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Tarif 2002 sicherzustellen. Derzeit sind Kassenleitung und Verantwortlicher Aktuar hierüber in intensiven Gesprächen und loten gemeinsam die Möglichkeiten innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens aus Satzung, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Technischem Geschäftsplan sowie allgemeinen aktuariellen und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen aus.

Der Tarif 2012 ist aus heutiger Sicht noch auskömmlich. Aufgrund des niedrigen Garantieniveaus bestehen zudem zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten, falls eine Konsolidierung eines Tages doch erforderlich werden sollte. Insofern sehe ich die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Tarif 2012 derzeit gewährleistet.

Aufgrund des Fehlbetrages im Tarif 2002 von –23.782,9 Tsd. € besteht derzeit kein Spielraum für eine Überschussbeteiligung. Ferner schlage ich vor, den Überschuss von 27.266,80 € im Tarif 2012 insoweit der Rückstellung für Leistungsverbesserung zuzuführen, dass sich für die betreffenden Verträge eine Gesamtverzinsung in Höhe der rechnungsmäßigen Verzinsung des Tarifs 2002 von 3,25 % ergibt. Danach ist zum 31.12.2017 ein Betrag von 24.132,78 € in die Rückstellung für Leistungsverbesserung einzustellen und der verbleibende Betrag von 3.134,02 € der Verlustrücklage zuzuführen. Da die technischen Voraussetzungen für eine Bonifizierung noch nicht getroffen wurden, empfehle ich, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung in diesem Jahr noch von einer Bonifizierung abzusehen.

Köln, den 27. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Friedemann Lucius
(Aktuar DAV/Sachverständiger IVS)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	**353.510.411,42**	**337.468.451,06**
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	312.325.317,12	296.689.919,76
b) Aus Beitragsüberleitungen	28.665.693,27	24.744.145,15
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	990.560,24	4.050.816,29
d) Aus Freiwilliger Versicherung	11.528.840,79	11.983.569,86
2. Erträge aus Kapitalanlagen	**352.508.367,22**	**363.543.457,11**
a) Erträge aus Beteiligungen	2.725.654,63	2.402.961,12
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	282.680.543,35	343.312.035,65
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.379.843,27	27.590.584,48
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	254.300.700,08	315.721.451,17
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.568.029,11	2.488.259,63
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	64.534.140,13	15.340.200,71
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	**289.864.240,67**	**287.578.089,08**
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	244.936.411,98	236.925.242,49
b) Hinterbliebenenrenten	16.548.551,47	16.047.687,42
c) Abfindungen	145.231,00	103.790,15
d) Versorgungsausgleich	343.769,39	322.221,60
e) Beitragsüberleitungen	24.482.918,84	30.879.494,95
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	59.984,76	53.582,46
g) Regulierungsaufwendungen	3.347.373,23	3.246.070,01
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	**508.233.975,78**	**353.141.768,38**
a) Deckungsrückstellung	408.665.547,00	353.126.301,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	24.132,78	15.467,38
c) Rückstellung für Anpassung von Startgutschriften	99.544.296,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**4.689.548,67**	**4.925.866,26**
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	**24.304.055,05**	**24.286.318,68**
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	17.259.568,22	15.835.415,50
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	6.584.952,56	7.109.666,17
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	459.534,27	1.341.237,01
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	**43.683,60**	**106.541,79**
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	**–121.116.725,13**	**30.973.323,98**
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	**913.269,57**	**50.020,41**
2. Sonstige Aufwendungen	**1.604.376,94**	**750.212,44**
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**–121.807.832,50**	**30.273.131,95**
4. Außerordentliche Erträge	**0,00**	**0,00**
5. Außerordentliche Aufwendungen	**17.374.375,67**	**291.009.216,56**
6. Außerordentliches Ergebnis	**–17.374.375,67**	**–291.009.216,56**
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**–139.182.208,17**	**–260.736.084,61**
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	**–139.182.208,17**	**–260.736.084,61**
Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Formblatt der RechVersV. Positionen mit einem Wert von 0 € werden nicht dargestellt.

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss
Erläuterungen zur Bilanz
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Organe

Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Angaben

Die Gliederung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 erfolgte entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und gemäß den Formvorschriften (Formblätter) der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt vollständig nach handelsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der für Versicherungsunternehmen geltenden Regelungen. Das Wertaufholungsgebot gemäß §253 Abs. 5 HGB wird angewendet.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich dem Anlagevermögen zugeordnet, da sie dem Geschäftsbetrieb auf Dauer dienen sollen. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt daher nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.

Aktivseite	
Bilanzposten	Bewertung
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
C. Kapitalanlagen	
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. außerordentliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB) Auf alle bebauten Grundstücke werden lineare Abschreibungen über die Restnutzungsdauer vorgenommen, wobei die planmäßige Nutzungsdauer bei Wohnbauten 80 Jahre und bei Geschäftsbauten 50 Jahre beträgt.
II. Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Bei über oder unter pari gekauften Wertpapieren wird das Agio bzw. Disagio linear über die Laufzeit amortisiert. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt. Für Inhaberschuldverschreibungen, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, gilt das strenge Niederstwertprinzip.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert nach § 341 b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	Nennbetrag abzüglich Tilgungen, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (§ 341 b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
4. Sonstige Ausleihungen	Nominalbeträge abzüglich eventueller Tilgungen; bei erworbenen Schuldscheindarlehen Anschaffungskosten abzüglich der Amortisierung von Agios (§ 341 c Abs. 3 HGB); Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert gemäß § 341 c Abs. 1 HGB angesetzt. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und linear über die Laufzeit verteilt. Voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen werden in Anlehnung an die im IDW RS VFA 2 sowie in der 149. und 176. Sitzung des VFA festgelegten Kriterien bestimmt.
5. Einlagen bei Kreditinstituten	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
6. Andere Kapitalanlagen	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
E. Forderungen	
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
IV. Sonstige Forderungen	Nominalbeträge abzüglich Wertberichtigungen (§ 253 Abs. 1 und 4 HGB)
F. Sonstige Vermögensgegenstände	
I. Sachanlagen und Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bzw. niedrigerer beizulegender Wert (§ 255 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB)
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	Nennwerte (§ 253 Abs. 1 HGB)
III. Andere Vermögensgegenstände	Nominalbeträge (§ 253 Abs. 1 HGB)
G. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 1 HGB)
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge; Agiobeträge auf Namensschuldverschreibungen werden linear über die Wertpapierlaufzeit amortisiert (§ 341 c Abs. 2 HGB).

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
A. Eigenkapital	Satzungsgemäße Einstellung in die Verlustrücklage auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	
II. Deckungsrückstellung	Bewertung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (vgl. Erläuterungen zur Bilanz)

Fortsetzung nächste Seite

Passivseite	
Bilanzposten	Bewertung
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Die Rückstellung für Leistungsverbesserung wird gemäß dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gebildet, die Bewertung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.
G. Andere Rückstellungen	
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Bewertung gemäß § 253 HGB; Anwendung der Projected Unit Credit-Methode unter Verwendung eines Rechnungszinses von 3,68 %, Anwendung der Richttafeln 2005 G mit 20 Jahren Generationenverschiebung und 90 % Rentnersterblichkeit, Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rententrends durch eine jährliche Dynamik von 2,0 % (ab 2019) sowie einer Fluktuation von 1 % p. a.
III. Sonstige Rückstellungen	Bewertung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.
I. Andere Verbindlichkeiten	Rückzahlungsbetrag (§ 253 Abs. 1 HGB)
K. Rechnungsabgrenzungsposten	Nominalbeträge (§ 250 Abs. 2 HGB)

Änderung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen ergeben.

Sonstige Angaben

Die Mitarbeitenden der Kasse erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form einer zusätzlichen Rente auf Basis der kirchlichen Regelungen für die Zusatzversorgung. Dabei handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage. Die Kasse ist zu diesem Zweck bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) – also bei sich selbst – beteiligt, um auf Basis der eingezahlten Beiträge die zugesagte Leistung zu erbringen. Die Höhe der Beiträge orientiert sich für jeden Mitarbeitenden an dessen zusatzversorgungspflichtigem Entgelt nach den Satzungsregelungen der KZVK. Auf Basis dieses zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist ein Beitrag von 4,8 % zu entrichten, an dem seit dem 1. Oktober 2017 jeder Arbeitnehmer einen Eigenanteil von 0,55 Prozentpunkten trägt. Für das Jahr 2017 sind Beiträge in Höhe von 401 T€ gezahlt worden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug 8.347 T€.

Im Berichtsjahr wurde indes kein Sanierungsgeld gezahlt, da die KZVK entschieden hat, kein Sanierungsgeld mehr zu erheben. Die Summe der in den Vorjahren geleisteten Sanierungsgeldzahlungen für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2015 beläuft sich auf 542 T€. In dieser Höhe zzgl. Zinsen besteht ein Erstattungsanspruch.

Angaben gemäß § 285 Nr. 1 HGB
Von den zum 31.12.2017 ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben insgesamt 7.257 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Wohnungsbau-Förderdarlehen).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3a und 27 HGB
Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus den Private-Equity-Investments (»Commitments«) in Höhe von 466.432 T€ bzw. aus Immobilienfonds in Höhe von 145.831 T€ sowie Abnahmeverpflichtungen der Kasse aus einer im Bestand befindlichen Multitranche in Höhe von 30.000 T€. Im Kapitalanlagenbereich Liegenschaften ergeben sich zum Bilanzstichtag Zahlungsverpflichtungen aus den Bauträgerverträgen für ein derzeit im Bau befindliches Neubauprojekt in Höhe von 1.631 T€. Des Weiteren bestehen Zahlungsverpflichtungen aus Hypotheken- und Schuldscheindarlehensverträgen in Höhe von 5.058 T€ sowie aus einem EDV-Kooperationsvertrag in Höhe von 1.620 T€. Darüber hinaus existieren geringfügige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB
Die Kasse macht von dem Wahlrecht auf Unterlassen der Angabe über Bezüge des Vorstandes und dessen ehemaligen Mitgliedern gemäß der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB
Im Berichtsjahr sind der Kasse Aufwendungen durch den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln in Höhe von 110 T€ entstanden, die mit 85 T€ das Jahresabschlussprüfungshonorar (inkl. Reisekosten und Umsatzsteuer) sowie mit 25 T€ Beratungshonorare betreffen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB
Wesentliche Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen bestehen lediglich gegenüber der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB), Dortmund. Beide Kassen stehen unter der Leitung personenidentischer Vorstände und bedienen sich hinsichtlich der übergeordneten Verwaltungsfunktionen der Mitarbeitenden, die in Personalunion für beide Kassen zuständig sind. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten werden zwischen beiden Kassen in einem angemessenen Verhältnis geteilt. Mit der VKPB wurden keine Geschäfte getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Angaben gemäß § 52 Nr. 1a RechVersV
Der Bilanzwert der von der Kasse im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten beträgt 5.144 T€.

Erläuterungen zur Bilanz
Aktivseite

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte
	01.01.2017						31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	**464,9**	**153,0**	**0,0**	**0,0**	**23,4**	**231,2**	**363,3**
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**307,0**	**136,3**	**56,7**	**0,0**	**0,0**	**231,2**	**268,7**
IV. Geleistete Anzahlungen	**157,9**	**16,7**	**–56,7**	**0,0**	**23,4**	**0,0**	**94,6**

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwerte
	01.01.2017						31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**280.740,7**	**6.493,8**	**0,0**	**664,7**	**1.282,9**	**5.445,0**	**281.171,2**
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	**43.296,0**	**40.644,8**	**0,0**	**0,0**	**40.344,8**	**0,0**	**43.596,0**
3. Beteiligungen	43.296,0	40.644,8	0,0	0,0	40.344,8	0,0	43.596,0
III. Sonstige Kapitalanlagen	**6.820.596,5**	**718.851,4**	**0,0**	**1.934,6**	**503.606,9**	**466,3**	**7.037.309,2**
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**4.137.243,5**	**392.552,7**	**0,0**	**0,0**	**4.913,2**	**0,0**	**4.524.883,0**
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**1.491.879,7**	**211.547,2**	**0,0**	**1.645,6**	**286.291,0**	**466,3**	**1.418.315,2**
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	**231.505,7**	**2.724,0**	**0,0**	**172,9**	**53.112,1**	**0,0**	**181.290,5**
4. Sonstige Ausleihungen	**954.837,6**	**111.897,5**	**0,0**	**116,1**	**159.290,6**	**0,0**	**907.560,6**
a) Namensschuldverschreibungen	*536.609,1*	*36.000,0*	*0,0*	*116,1*	*91.725,2*	*0,0*	*481.000,0*
b) Schuldscheindarlehen	*418.228,5*	*75.897,5*	*0,0*	*0,0*	*67.565,4*	*0,0*	*426.560,6*
6. Andere Kapitalanlagen	**5.130,0**	**130,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**5.260,0**
Insgesamt	**7.144.633,1**	**765.989,9**	**0,0**	**2.599,3**	**545.234,6**	**5.911,3**	**7.362.076,4**

Die Zeitwerte für die Kapitalanlagen betragen zum Bewertungsstichtag für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten 358.679 T€ und für alle anderen Kapitalanlagen 8.075.521 T€.

Die Kasse hält Anteile an Investmentvermögen mit einem Zeitwert von 4.987.153 T€, einem Buchwert von 4.360.131 T€ und Bewertungsreserven von 627.022 T€. Die Bewertungsreserven betreffen

mit 628.985 T€ positive und mit 1.963 T€ negative Bewertungsreserven. Im Berichtsjahr sind Ausschüttungen in Höhe von 172.391 T€ vereinnahmt worden.

Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 – 56 RechVersV

Aktivposten Position C I. bis C III.	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs-reserven	davon positiv	davon negativ
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	**281.171,2**	**358.678,9**	**77.507,7**	**78.722,2**	**–1.214,5**
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	**43.596,0**	**67.566,0**	**23.970,0**	**23.970,0**	**0,0**
III. Sonstige Kapitalanlagen	**7.037.309,2**	**8.007.955,1**	**970.645,9**	**981.273,3**	**–10.627,4**
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.524.883,0	5.147.239,4	622.356,4	630.991,7	–8.635,3
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.418.315,2	1.564.777,4	146.462,3	147.059,3	–597,0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	181.290,5	207.026,8	25.736,3	25.736,3	0,0
4. Sonstige Ausleihungen	907.560,6	1.084.507,1	176.946,5	177.486,0	–539,5
a) Namensschuldverschreibungen	*481.000,0*	*594.911,8*	*113.911,8*	*113.911,8*	*0,0*
b) Schuldscheindarlehen	*426.560,6*	*489.595,3*	*63.034,7*	*63.574,2*	*–539,5*
6. Andere Kapitalanlagen	5.260,0	4.404,5	–855,5	0,0	–855,5
Insgesamt	**7.362.076,4**	**8.434.200,0**	**1.072.123,6**	**1.083.965,5**	**–11.841,9**

Die Zeitwerte werden analog §§ 55 und 56 RechVersV ermittelt. Die Ermittlung beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage laufzeitadäquater Swapkurven, die auf von den Depotbanken gelieferten Informationen beruhen, berechnet. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt. Bei Hypothekendarlehen werden die Risiken pro Kreditnehmer über einen pauschalen Zuschlag berücksichtigt. Die Zeitwerte der Immobilien entsprechen ihren Ertragswerten und ergeben sich aus aktuellen Gutachten von internen Sachverständigen, die nach der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt wurden. Der Zeitwert der Beteiligung wird als Net Asset Value ermittelt. Genossenschaftsanteile wurden in Anlehnung an das zuvor beschriebene Bewertungsverfahren für festverzinsliche Anlagen, bei denen keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden waren, bewertet.

Aufgliederung der Kapitalanlagen

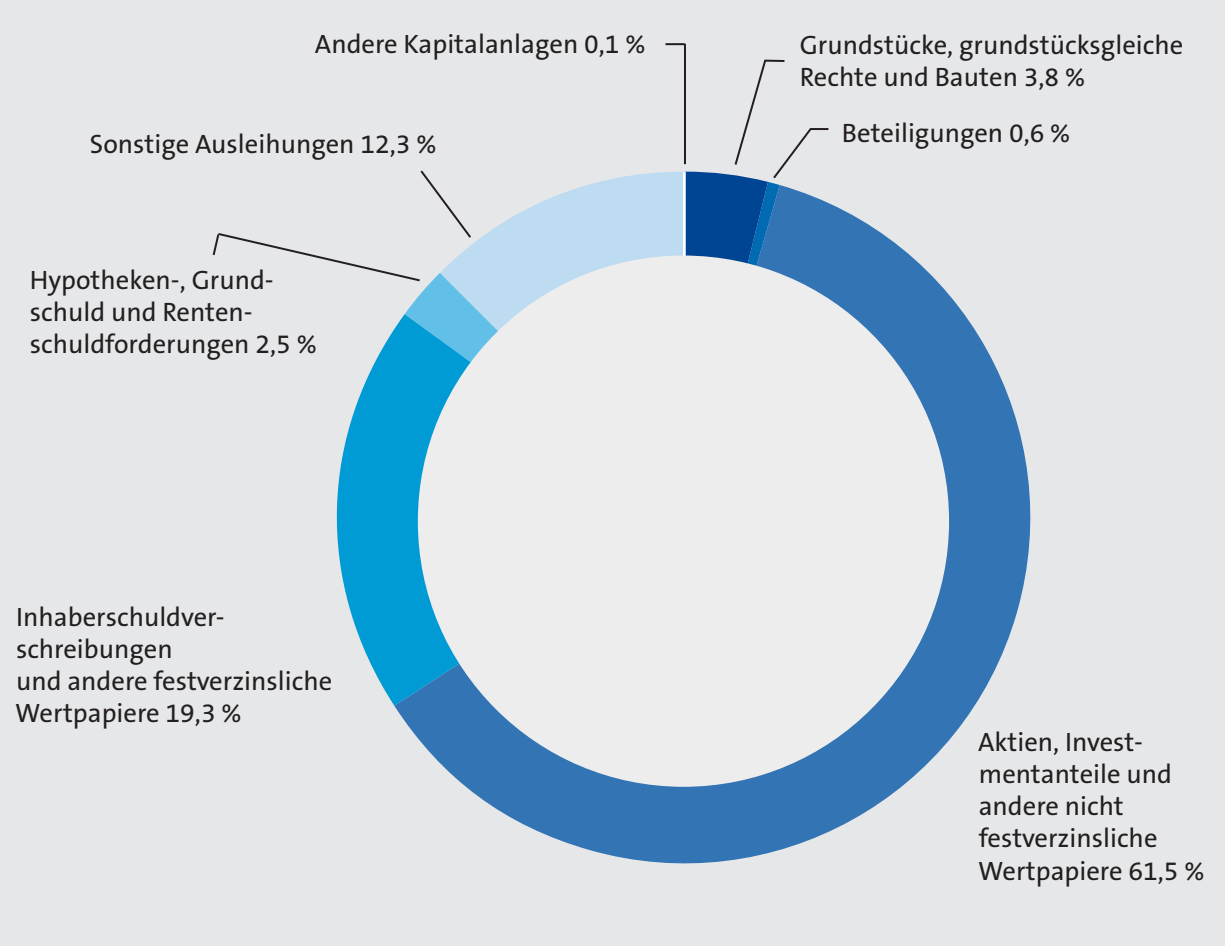

Bewertungsreserven

Die Bewertung aller Kapitalanlagen mit dem Börsen-/Marktpreis oder mit dem Zeitwert am Bilanzstichtag ergibt als Differenz zum Buchwert am Bilanzstichtag Bewertungsreserven in Höhe von 1.072.124 T€ (VJ: 1.008.862 T€).

Auf der Grundlage der jeweiligen Bilanzierungsmethode enthalten einzelne Kapitalanlagen (mehrere festverzinsliche Wertpapiere bzw. Schuldscheindarlehen, eine Immobilie, zwei Immobilienfonds, eine stille Beteiligung sowie drei Private-Equity-Investments) negative Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 11.842 T€ (VJ: 6.269 T€). Hinsichtlich der Wertpapiere bzw. Schuldscheindarlehen bestehen diese bei Positionen hoher Bonität, die bis zur Fälligkeit gehalten werden. Der Kurs der Private-Equity-Investments ist nach aktueller Einschätzung nur aufgrund von Anlaufkosten der in den Jahren 2015 bzw. 2017 aufgelegten Private-Equity-Teilfonds gemindert. Die stille Last im Liegenschaftsbereich betrifft zwei in jüngerer Vergangenheit erworbene Immobilien und erklärt sich durch aktivierungspflichtige Anschaffungsnebenkosten, die nicht in die Marktwertermittlung einfließen. Der Kurs der Immobilienfonds lag nur in relativ geringem

Ausmaß unter dem Buchwert. Bei einem dieser Immobilienfonds beruht die Wertminderung auf einer von polnischen Finanzbehörden versagten Vorsteuererstattung aus einem Objektkauf, wogegen der Fonds geklagt hat und von einem positiven Urteil ausgeht. Bei der stillen Beteiligung ist der nominelle Rückzahlungsanspruch derzeit nicht gemindert. Da die negativen Bewertungsreserven insofern voraussichtlich nicht dauerhaft sind, werden diese Anlagen nicht auf den niedrigeren Wert abgeschrieben.

Beteiligungen an den Bewertungsreserven

Auf Beschluss von Verwaltungsrat und Vorstand beteiligt die Kasse gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Versicherten der Freiwilligen Versicherung an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung), falls eine solche Beteiligung aus wirtschaftlichen Aspekten und aus Sicht des Verantwortlichen Aktuars möglich ist. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt – vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Kapitalausstattung – bei Abfindung, Übertragung von Anwartschaften oder bei Rentenbeginn auf Basis der Bilanzdaten des Vorjahres. Grundlage für die Ermittlung der Beteiligung ist ein sogenanntes verursachungsorientiertes Verfahren auf Basis von § 153 Abs. 3 VVG. Dabei werden die saldierten Bewertungsreserven zum Stichtag 31. Dezember des Geschäftsjahres für die Ermittlung des Bewertungsreserven-Anteils herangezogen. Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine allgemeine Zuordnung auf anspruchsberechtigte Verträge, eine individuelle Zuordnung innerhalb der anspruchsberechtigten Verträge und eine Überprüfung der für die Verteilung erforderlichen Kapitalausstattung. Bei Überprüfung der Kapitalausstattung ist zu beachten, dass trotz Auszahlung der Gesamtsumme der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten die Bedeckung der Solvabilitätsspanne mit Eigenmitteln gewährleistet bleibt. Für den Fall, dass eine solche Bedeckung nicht mehr gegeben sein sollte, wären die zuteilungsfähigen Bewertungsreserven entsprechend zu kürzen. Des Weiteren ist mittels des jeweils aktuell geltenden BaFin-Stresstests das Bestehen sämtlicher Stresstests auch bei Berücksichtigung der Zuteilungen an die für das Jahr prognostizierten zuteilungsberechtigten Versicherten sicherzustellen (§ 153 Abs. 3 Satz 3 VVG). Bei einem negativen Ergebnis ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven entsprechend zu vermindern. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt mittels Entnahme aus der Rückstellung für Leistungsverbesserungen oder durch Direktgutschrift. Obwohl die Bewertungsreserven des Verbandes F zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 zwar einen Saldo in Höhe von 27.570 T€ aufweisen und im Berichtsjahr zumindest für den neuen Tarif 2012 die Rückstellung für Leistungsverbesserungen um weitere 24 T€ aufgestockt wurde, entfällt eine Beteiligung für dieses Geschäftsjahr, da eine den Solvabilitätsvorschriften entsprechende Eigenmittelbedeckung nicht besteht. Der Verantwortliche Aktuar kommt in seinem Bericht vom 27. März 2018 zu der Einschätzung, dass eine Beteiligung an den Überschüssen (Gewährung von Bonuspunkten) wie auch an

den Bewertungsreserven aufgrund der ausgewiesenen Fehlbeträge sowie der vorrangig zu erfüllenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Stresstest, Solvabilität) nicht in Betracht kommt.

C. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der ausgewiesene Bilanzwert betrifft mit 4.360.131 T€ Anteile an Investmentfonds sowie mit 164.752 T€ Anteile an Private-Equity-Gesellschaften.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Name des Investmentvermögens	Herkunfts-staat	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs-reserven	Ausschüt-tungen
		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	2017
		T€	T€	T€	T€
Gemischte Fonds					
MI-FONDS G11	Deutschland	1.925.238	2.318.424	393.185	70.005
MI-FONDS G12	Deutschland	2.176.641	2.398.009	221.368	93.008
MI-FONDS G13	Deutschland	105.930	118.846	12.916	3.788
Immobilienfonds					
DEFO-Immobilienfonds 1	Deutschland	67.717	66.718	–999	2.250
WealthCap Spezial-AIF 3	Deutschland	16.457	16.457	0	889
GLL Pan European Property Fund	Luxemburg	19.464	18.501	–963	837
CBRE Europ. Shopping Centre Fund II	Luxemburg	23.821	25.245	1.424	1.438
European Logistics Fund	Deutschland	4.570	4.678	108	0
AEW City Office Germany Spezial-AIF	Deutschland	15.370	16.210	839	176
Hines European Value Fund SCSp	Luxemburg	2.546	2.546	0	0
DC Value Highstreet I Spezial-AIF	Deutschland	2.375	2.377	1	0

Die genannten Anteile an den MI-FONDS unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen. Für die Anteile an den Immobilienfonds gilt Folgendes:

Name des Investmentvermögens	Möglichkeit der Anteilsrückrage	Frist für Anteils-rückgabe	Abschläge
WealthCap Spezial-AIF 3	keine	–	–
GLL Pan European Property Fund	ja	6 Monate	4 %
CBRE Europ. Shopping Centre Fund II	keine	–	–
European Logistics Fund	ja	6 Monate	2 – 6 % innerhalb der ersten 5 Jahre
AEW City Office Germany Spezial-AIF	ja	5 bis 6 Monate	bis zu 5 % in den ersten 10 Jahren
Hines European Value Fund SCSp	keine	–	–
DC Value Highstreet I Spezial-AIF	ja	5 bis 6 Monate	bis zu 5 % in den ersten 10 Jahren

F. III. Andere Vermögensgegenstände

Es werden insbesondere vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 21.940 T€ (VJ: 21.170 T€) ausgewiesen.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten
Die Bilanzposition beinhaltet zum Bilanzstichtag abgegrenzte Forderungen u. a. aus Wertpapieren, Schuldscheinen, Namensschuldverschreibungen, Genussscheinen und sonstigen Zinsforderungen mit einem Gesamtvolumen von 45.716 T€ (VJ: 49.842 T€).

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten
Es wurden insbesondere Agios (abzgl. kumulierter Amortisierung) in Höhe von 12.648 T€ (VJ: 12.751 T€) auf über Nennwert erworbene Namensschuldverschreibungen abgegrenzt.

K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	1.666.102 T€
Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2017	139.182 T€
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2017	**1.805.284 T€**

Passivseite

A. Eigenkapital

III. Verlustrücklage
Aufgrund des Jahresfehlbetrags ist auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 59 der Satzung keine Verlustrücklage gebildet worden.

E. Versicherungstechnische Rückstellungen

II. Deckungsrückstellung
Im Versicherungsmathematischen Gutachten vom 27. März 2018 hat der Verantwortliche Aktuar zum Stichtag 31. Dezember 2017 die Deckungsrückstellungen ermittelt. Im Tarif 2002 der Freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) wurde der Rechnungszins auf 3,5 % (zuvor 3,75 %) herabgesetzt. Ansonsten sind die Berechnungsgrundsätze und die zu verwendenden Rechnungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Grundlage für die Berechnung der Deckungsrückstellungen sind die Satzung der Kasse, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Freiwillige Versicherung sowie die Technischen Geschäftspläne für die Pflichtversicherung und die Freiwillige Versicherung. Dabei wurde der versicherungsmathematische Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck bestimmt. Diese werden noch mittels einer Generationenverschiebung von 10 Jahren für die Pflichtversicherung bzw. 15 Jahren für die Freiwillige Versicherung an die beobachteten kassenindividuellen Verhältnisse angepasst. Daneben wird eine auf 65 % reduzierte Invalidisierungswahrscheinlichkeit zugrunde gelegt.

Die Durchführung der Bewertung erfolgt im Abrechnungsverband S mit einem Rechnungszins von 4,25 % und im Abrechnungsverband P mit 4,00 %. Bei der Freiwilligen Versicherung wird für den Tarif 2002 ein Rechnungszins von 3,50 % sowie für den Tarif 2012 ein Rechnungszins von 2,75 % verwendet. Die Erhöhung der Renten zum 1. Juli eines jeden Jahres um 1,0 % wird durch einen modifizierten Rechnungszins ab Eintritt des Versorgungsfalls berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2017 haben folgende Volumina:

Deckungsrückstellungen	2017	2016	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verband S (Altvermögen)	4.153.430	4.210.120	–56.690	–1,3
Verband P (Pflichtversicherung)	4.649.184	4.213.380	435.804	10,3
Verband F (Freiwillige Versicherung)	239.234	209.682	29.552	14,1
Gesamt	**9.041.848**	**8.633.182**	**408.666**	**4,7**

VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Der Verantwortliche Aktuar hat aufgrund der nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge in der Pflichtversicherung bzw. in der Freiwilligen Versicherung (Tarif 2002) keine Dotierung der Rückstellungen für Leistungsverbesserungen vorgeschlagen. Für den neuen Tarif 2012 der Freiwilligen Versicherung wurden gemäß Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars 24 T€ der Rückstellung für Leistungsverbesserung zugeführt, die nunmehr 132 T€ beträgt.

Hinsichtlich der Startgutschriften für die bis zur Systemumstellung erworbenen Anwartschaften rentenferner Versicherter hatte der BGH mit Urteilen vom 09.03.2016 die entsprechende Satzungsregelung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wegen Verstoßes gegen den Gleichheitsgrundsatz für unwirksam erklärt. Am 8. Juni 2017 haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, den bisherigen Satz von 2,25 %, der für jedes Jahr in der Pflichtversicherung im Gesamtversorgungssystem gewährt und mit der Voll-Leistung multipliziert wird, in Abhängigkeit vom erstmaligen Versicherungsbeginn in der Pflichtversicherung anzupassen.

Zum Bilanzstichtag war diese Tarifeinigung noch nicht in das Satzungsrecht der KZVK umgesetzt, sodass dieser Sachverhalt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung per 31. Dezember 2017 unberücksichtigt bleibt. Da aber mit einer Übernahme der Neuregelung in die Satzung der KZVK zu rechnen ist, wird die sich daraus ergebende Erhöhung der Startgutschriften in Höhe von 99.544 T€ lt. Versicherungsmathematischem Gutachten vom 27. März 2018 unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen (Abrechnungsverband S).

Bei der Kasse bestanden seit längerem mehrere Gerichtsverfahren auf Zahlung bzw. Rückzahlung von in Vorjahren erhobenen Sanierungsgeldern. Die Gerichte, zuletzt das OLG Hamm im Juni 2017, sahen eine valide Rechtsgrundlage für die Sanierungsgelderhebung als nicht gegeben. Vorstand und Verwaltungsrat der Kasse haben entschieden, auf weitere Rechtsmittel zu verzichten, alle laufenden Verfahren zu beenden, weitere Sanierungsgelder nicht mehr zu erheben, die bisher eingezahlten Sanierungsgeldbeträge an die Beteiligten zu erstatten und ein neues Finanzierungsinstrument, den Stärkungsbeitrag, für die Altzusagen einzuführen.

Daher wurde die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Sanierungsgeldrückzahlungen mit insgesamt 527.787 T€ für bereits getätigte Rückzahlungen, Umbuchungen in die Verbindlichkeiten sowie Ausbuchungen von Forderungen in Anspruch genommen und um die im Jahr 2017 entstandenen Verzinsungsansprüche in Höhe von 17.374 T€ erhöht. Zum Bilanzstichtag wird daher eine Rückstellung für noch offene Verzinsungsansprüche aus der Sanierungsgelderstattung von insgesamt 62.587 T€ ausgewiesen.

Zudem besteht in diesem Posten eine Rückstellung für noch ausstehende Rentenleistungen in Höhe von 1.574 T€ (VJ: 1.664 T€).

G. Andere Rückstellungen

Insgesamt wurden andere Rückstellungen in Höhe von 9.216 T€ (VJ: 10.633 T€) gebildet. Im Wesentlichen lagen den Rückstellungen folgende Sachverhalte zugrunde:

	2017	2016
Bauinstandhaltung	2.528 T€	3.147 T€
Pensionen	2.350 T€	2.135 T€
Altersteilzeit	1.580 T€	1.674 T€
Prozesskostenrisiken	612 T€	1.356 T€
Nicht genommener Urlaub	365 T€	335 T€
Mehrarbeit	258 T€	251 T€
Gewährleistung (Immobilien)	155 T€	405 T€

Darüber hinaus wurden weitere Rückstellungen gebildet, deren Wert jeweils unter 250 T€ lag.

Der Rechnungszins der Pensionsrückstellungen von 3,68 % beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre. Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt auf 2,80 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des sieben- und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beträgt 355 T€.

I. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft
Die Verbindlichkeiten betreffen mit 388.356 T€ Verbindlichkeiten aus der Rückerstattung von Sanierungsgeldern sowie mit 2.037 T€ noch abzurechnende Überleitungen und Beiträge.

IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinsgünstige Darlehn für öffentlich geförderte Wohnungen.

Darlehn zum 31.12.2016	8.058 T€
Rückzahlungen	131 T€
Darlehn zum 31.12.2017	**7.927 T€**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge

Insgesamt wurden Beiträge und sonstige satzungsgemäße Erträge in Höhe von 353.510 T€ (VJ: 337.468 T€) vereinnahmt. Die Einnahmen gliedern sich wie folgt:

		2017 in T€	**2016** in T€
a)	Umlagen Abrechnungsverband S	26	23
	Beiträge Abrechnungsverband P	312.299	296.667
b)	Erträge aus Beitragsüberleitungen (aus Einzelversicherungsverhältnissen)	28.666	24.744
c)	andere satzungsmäßige Erträge:		
	Sanierungsgeld	–4	–70
	Ausgleichsbeträge bzgl. des Überleitungsstatutes bzw. -abkommens	133	264
	Zinsen aus nicht rechtzeitig entrichteten Umlagen (Nachversicherungen)	97	37
	Ausgleichsbeträge zur Beendigung der Mitgliedschaft	736	3.802
	Abwendungen von Rentenkürzungen wegen Versorgungsausgleichs	15	5
	Zinsen für Beitragsverzug	13	12
d)	Beiträge aus Abrechnungsverband F	11.529	11.984
Gesamt		**353.510**	**337.468**

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf insgesamt 289.864 T€ (VJ: 287.578 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 in T€	2016 in T€
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten		
im Abrechnungsverband S	201.438	200.097
im Abrechnungsverband P	41.758	35.447
im Abrechnungsverband F	1.740	1.381
b) Hinterbliebenenrenten	16.549	16.048
c) Abfindungen	145	104
d) Versorgungsausgleich	344	322
e) Beitragsüberleitungen	24.483	30.879
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	60	54
g) Regulierungsaufwendungen	3.347	3.246
Gesamt	**289.864**	**287.578**

10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1.015 T€ (VJ: 1.985 T€).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Außerordentliche Aufwendungen

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für Sanierungsgeldrückzahlungen von 527.787 T€ in Teilen in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag wurde die verbliebene Rückstellung um die im Jahr 2017 entstandenen Verzinsungsansprüche in Höhe von 17.374 T€ erhöht. Aufgrund des außergewöhnlichen Charakters dieser Maßnahme wird diese Rückstellungsbildung als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2018 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse erwarten.

Organe

Verwaltungsrat

Amtsdauer vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019

Mitglieder	Stellvertretung
Berufen von der Evangelischen Kirche im Rheinland:	
Bernd Baucks Oberkirchenrat Düsseldorf	Dr. Götz Klostermann* Oberkirchenrechtsdirektor Düsseldorf
Berufen von der Evangelischen Kirche von Westfalen:	
1. stellv. Vorsitzender Dr. Arne Kupke* Juristischer Vizepräsident Bielefeld	Henning Juhl Landeskirchenrat Bielefeld
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche im Rheinland:	
2. stellv. Vorsitzende Gabriele Fischmann-Schulz* Leiterin der Stabsstelle Recht und Politik Düsseldorf	Kirsten Schwenke* Leiterin des Zentrums Recht Düsseldorf
Berufen vom Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen:	
Pastor Dr. Ingo Habenicht Vorstand Bielefeld	Udo Zippel* Vorstand Lemgo

(* versichert bei der KZVK)

Berufen von den der Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Arbeitsrechtlichen Kommission angehörenden Mitarbeitervereinigungen:	
Davon vom Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rheinland-Westfalen-Lippe (VKM-RWL)	
Vorsitzender Jürgen Fröhlich* Oberamtsrat/Rechnungsprüfer Velbert	Klaus-Martin Ellerbrock* Düsseldorf
Jürgen Jurczik* Verwaltungsleiter/ Kirchen-Verwaltungsdirektor Gütersloh	Günter Wulf Landeskirchen- Verwaltungsdirektor Bielefeld
Michael Posthaus* Kirchenverwaltungsoberrat Köln	Rainer Peitz* Technischer Leiter Oberhausen/Kirn
Davon vom Marburger Bund	
N.N.	Rechtsanwalt Rolf Lübke Geschäftsführer Köln

(* versichert bei der KZVK)

Vorstand

Mitglieder	
Dr. Wolfram Gerdes Dortmund	Finanzen und Kapitalanlagen
Hans-Rudolf von Campenhausen Dortmund	Leistung und Verwaltung

Sitzungen der Organe

Im Jahr 2017 fanden sechs Verwaltungsratssitzungen, vier gemeinsame Sitzungen mit dem Verwaltungsrat der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und fünfzehn Vorstandssitzungen statt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

»An die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen, Dortmund bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KZVK für das Geschäftsjahr 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Nachhaltigkeit und zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Nachhaltigkeit und zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen Angaben zur Nachhaltigkeit sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Kasse zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresab-

schluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Kasse ein, um Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Jahresabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sach-

gerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.«

Köln, 18. Mai 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2017 (nach Abrechnungsverbänden)

Aktivseite		Verband S	Verband P	Verband F
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	€	€	€	€
B. Immaterielle Vermögensgegenstände	**363.303,56**	**0,00**	**363.303,56**	**0,00**
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**268.744,00**	**0,00**	**268.744,00**	**0,00**
IV. Geleistete Anzahlungen	**94.559,56**	**0,00**	**94.559,56**	**0,00**
C. Kapitalanlagen	**7.362.076.415,42**	**3.072.833.904,38**	**4.083.218.959,17**	**206.023.551,87**
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**281.171.193,76**	**176.350.195,89**	**104.820.997,87**	**0,00**
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	**43.596.000,00**	**0,00**	**38.509.800,00**	**5.086.200,00**
3. Beteiligungen	43.596.000,00	0,00	38.509.800,00	5.086.200,00
III. Sonstige Kapitalanlagen	**7.037.309.221,66**	**2.896.483.708,49**	**3.939.888.161,30**	**200.937.351,87**
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.524.882.959,20	2.037.085.501,64	2.368.372.629,21	119.424.828,35
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.418.315.163,39	488.110.373,08	884.692.266,79	45.512.523,52
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	181.290.474,48	103.752.001,34	77.538.473,14	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	907.560.624,59	262.275.832,43	609.284.792,16	36.000.000,00
a) Namensschuldverschreibungen	*481.000.000,00*	*173.500.000,00*	*287.500.000,00*	*20.000.000,00*
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	*426.560.624,59*	*88.775.832,43*	*321.784.792,16*	*16.000.000,00*
6. Andere Kapitalanlagen	5.260.000,00	5.260.000,00	0,00	0,00
E. Forderungen	**27.622.522,62**	**20.406.524,06**	**7.194.351,42**	**21.647,14**
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	**14.834.066,67**	**11.818.676,24**	**3.004.710,65**	**10.679,78**
1. Aus Beiträgen/Umlagen	2.221.020,28	2.941,03	2.207.399,47	10.679,78
2. Aus Überleitungen	1.993.903,76	1.196.592,58	797.311,18	0,00
3. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	10.619.142,63	10.619.142,63	0,00	0,00
IV. Sonstige Forderungen	**12.788.455,95**	**8.587.847,82**	**4.189.640,77**	**10.967,36**
1. Aus der Grundstücksverwaltung	8.650.119,36	5.215.623,97	3.434.495,39	0,00
2. Aus dem Darlehensbereich	157.095,92	68.504,94	88.590,98	0,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	1.400.576,94	723.055,18	666.554,40	10.967,36
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	2.580.663,73	2.580.663,73	0,00	0,00
F. Sonstige Vermögensgegenstände	**373.504.678,56**	**189.465.392,91**	**176.257.069,25**	**7.782.216,40**
I. Sachanlagen und Vorräte	**1.451.425,91**	**0,00**	**1.451.425,91**	**0,00**
1. Sachanlagen	1.430.279,00	0,00	1.430.279,00	0,00
2. Vorräte	21.146,91	0,00	21.146,91	0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	**347.973.695,04**	**170.049.990,35**	**170.304.743,28**	**7.618.961,41**
III. Andere Vermögensgegenstände	**24.079.557,61**	**19.415.402,56**	**4.500.900,06**	**163.254,99**
G. Rechnungsabgrenzungsposten	**58.575.214,74**	**19.001.819,94**	**37.585.080,16**	**1.988.314,64**
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	**45.716.236,59**	**15.809.354,13**	**28.228.247,82**	**1.678.634,64**
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	**12.858.978,15**	**3.192.465,81**	**9.356.832,34**	**309.680,00**
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**1.805.284.481,20**	**1.422.037.616,39**	**359.467.143,41**	**23.779.721,40**
Summe der Aktiva	**9.627.426.616,10**	**4.723.745.257,68**	**4.664.085.906,97**	**239.595.451,45**

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Passivseite		Verband S	Verband P	Verband F
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
	€	€	€	€
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	**9.205.685.240,25**	**4.316.306.117,38**	**4.649.992.378,00**	**239.386.744,87**
II. Deckungsrückstellung	**9.041.848.111,00**	**4.153.430.470,00**	**4.649.183.878,00**	**239.233.763,00**
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	**163.837.129,25**	**162.875.647,38**	**808.500,00**	**152.981,87**
1. Rückstellung für Leistungsverbesserung	131.881,87	0,00	0,00	131.881,87
2. Andere versicherungstechnische Rückstellungen	163.705.247,38	162.875.647,38	808.500,00	21.100,00
G. Andere Rückstellungen	**9.215.882,54**	**3.749.592,43**	**5.466.290,11**	**0,00**
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**2.350.392,21**	**0,00**	**2.350.392,21**	**0,00**
III. Sonstige Rückstellungen	**6.865.490,33**	**3.749.592,43**	**3.115.897,90**	**0,00**
I. Andere Verbindlichkeiten	**412.314.903,12**	**403.591.258,98**	**8.514.937,56**	**208.706,58**
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	**390.392.515,51**	**388.826.457,68**	**1.558.256,19**	**7.801,64**
1. Aus noch abzurechnenden Überleitungen	822.662,51	97.871,56	724.790,95	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	389.569.853,00	388.728.586,12	833.465,24	7.801,64
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**7.927.247,89**	**7.927.247,89**	**0,00**	**0,00**
V. Sonstige Verbindlichkeiten	**13.995.139,72**	**6.837.553,41**	**6.956.681,37**	**200.904,94**
1. Aus der Grundstücksverwaltung	10.894.778,77	6.708.617,89	4.186.160,88	0,00
2. Aus dem Darlehensbereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Aus dem Verwaltungs- und Vermögensbereich	519.697,22	128.935,52	385.766,81	4.994,89
Davon aus Steuern	*151.727,87*	*0,0*	*151.727,87*	*0,0*
4. Innerbetriebliche Verrechnung*	2.580.663,73	0,00	2.384.753,68	195.910,05
K. Rechnungsabgrenzungsposten	**210.590,19**	**98.288,89**	**112.301,30**	**0,00**
Summe der Passiva	**9.627.426.616,10**	**4.723.745.257,68**	**4.664.085.906,97**	**239.595.451,45**

*verursachungsgerechte Verteilung der Verwaltungskosten auf die Abrechnungsverbände; Betrag entfällt in der konsolidierten Bilanz der KZVK.

Gewinn- und Verlustrechnung (nach Abrechnungsverbänden)

1. Januar bis 31. Dezember 2017

		Verband S	Verband P	Verband F
	2017	2017	2017	2017
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Erträge	**353.510.411,42**	**9.010.368,50**	**332.952.471,11**	**11.547.571,81**
a) Aus Beiträgen (Umlagen) Pflichtversicherung	312.325.317,12	26.215,83	312.299.101,29	0,00
b) Aus Beitragsüberleitungen	28.665.693,27	8.061.185,40	20.585.776,85	18.731,02
c) Aus anderen satzungsmäßigen Erträgen	990.560,24	922.967,27	67.592,97	0,00
d) Aus Freiwilliger Versicherung	11.528.840,79	0,00	0,00	11.528.840,79
2. Erträge aus Kapitalanlagen	**366.402.289,26**	**160.379.898,21**	**197.018.982,41**	**9.003.408,64**
a) Erträge aus Beteiligungen	2.725.654,63	1.325.000,00	1.082.661,59	317.993,04
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	282.680.543,35	123.798.622,02	151.704.921,33	7.177.000,00
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	28.379.843,27	19.874.501,96	8.505.341,31	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	254.300.700,08	103.924.120,06	143.199.580,02	7.177.000,00
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.568.029,11	2.500.029,11	68.000,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	78.428.062,17	32.756.247,08	44.163.399,49	1.508.415,60
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	**289.864.240,67**	**226.057.721,62**	**61.816.505,29**	**1.990.013,76**
a) Alters- und Erwerbsminderungsrenten	244.936.411,98	201.438.389,22	41.758.484,76	1.739.538,00
b) Hinterbliebenenrenten	16.548.551,47	15.214.163,20	1.304.251,98	30.136,29
c) Abfindungen	145.231,00	73.067,20	53.502,97	18.660,83
d) Versorgungsausgleich	343.769,39	343.769,39	0,00	0,00
e) Beitragsüberleitungen	24.482.918,84	6.356.711,60	17.993.739,98	132.467,26
f) Andere satzungsmäßige Aufwendungen	59.984,76	17.148,60	0,00	42.836,16
g) Regulierungsaufwendungen	3.347.373,23	2.614.472,41	706.525,60	26.375,22
7. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	**508.233.975,78**	**42.854.328,00**	**435.803.421,00**	**29.576.226,78**
a) Deckungsrückstellung	408.665.547,00	–56.689.968,00	435.803.421,00	29.552.094,00
b) Rückstellung für Leistungsverbesserung	24.132,78	0,00	0,00	24.132,78
c) Rückstellung für Anpassung von Startgutschriften	99.544.296,00	99.544.296,00	0,00	0,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**4.689.548,67**	**1.172.522,53**	**3.283.386,54**	**233.639,60**
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	**38.197.977,09**	**16.280.970,20**	**21.846.789,66**	**70.217,23**
a) Für die Verwaltung von Kapitalanlagen	17.259.568,22	11.308.385,78	5.892.115,11	59.067,33
b) Aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen	20.478.874,60	4.925.114,21	15.553.760,39	0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	459.534,27	47.470,21	400.914,16	11.149,90
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	**43.683,60**	**43.683,60**	**0,00**	**0,00**
13. Versicherungstechnisches Ergebnis	**–121.116.725,13**	**–117.018.959,24**	**7.221.351,03**	**–11.319.116,92**
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge	**913.269,57**	**633.291,11**	**269.028,18**	**10.950,28**
2. Sonstige Aufwendungen	**1.604.376,94**	**895.304,74**	**667.282,66**	**41.789,54**
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	**–121.807.832,50**	**–117.280.972,87**	**6.823.096,55**	**–11.349.956,18**
4. Außerordentliche Erträge	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
5. Außerordentliche Aufwendungen	**17.374.375,67**	**17.374.375,67**	**0,00**	**0,00**
6. Außerordentliches Ergebnis	**–17.374.375,67**	**–17.374.375,67**	**0,00**	**0,00**
11. Jahresüberschuss/–fehlbetrag	**–139.182.208,17**	**–134.655.348,54**	**6.823.096,55**	**–11.349.956,18**
13. Verrechnung mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	**–139.182.208,17**	**–134.655.348,54**	**6.823.096,55**	**–11.349.956,18**
Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**